

Geschäftsbericht 2011/2012



Geschäftsbericht 2011 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2012

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**

Ritterstraße 10

49074 Osnabrück

Telefon 0541 33107-0

info@studentenwerk-osnabrueck.de

www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank – 4

Hochschulgastronomie – Mensen und Cafeterien – 6

Studentisches Wohnen – 15

Studienfinanzierung – 20

Darlehnsfonds – 26

Kultur und Kommunikation – 27

Studieren mit Kind – 32

Psychosoziale Beratung – 36

Personal des Studentenwerks – 40

Finanzierungsübersicht – 44

Arbeit in Zahlen – 45

Organe – 47

Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 48

Beitragssatzung – 52

Niedersächsisches Hochschulgesetz – 53

**Namen der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

Vorwort und Dank



Neue Herausforderungen: Steigende Studierendenzahlen erfordern Ausbau der Infrastruktur

Seit Beginn des Wintersemesters 2011/12 ist die vom Studentenwerk Osnabrück in Osnabrück, Vechta und Lingen insgesamt zu betreuende Anzahl der Studierenden auf über 25.000 gewachsen. Daraus ergibt sich eine besondere Herausforderung, zumal auch der Studienalltag sich grundlegend verändert. Eine stärkere Präsenz der Studierenden am Hochschulstandort, längere Vorlesungszeiten und jüngere Studierende führen zu Anforderungen, auf die sich das Studentenwerk flexibel eingerichtet hat.

Hinzu kommen die Besonderheiten am Standort Lingen der Hochschule Osnabrück. An diesem mit rd. 1.500 Studierenden kleinen Standort werden Service- und Beratungsleistungen aufgebaut, ohne dass hierfür öffentliche Zuschüsse zur Verfügung stehen.

In vielen Bereichen hat das Studentenwerk Kapazitäten und Service ausgeweitet und sein gesamtes Leistungsspektrum an die veränderten Anforderungen angepasst. Dies war nur durch einen erheblichen Kraftakt möglich, der noch nicht abgeschlossen ist.

Das Studentenwerk Osnabrück ist durch die erfolgreiche Einführung eines **Qualitätsmanagementsystems**, eines **Chancen- und Risikomanagements** und einer **zertifizierten familienfreundlichen Personalpolitik** strategisch für die Zukunft ausgerichtet und bestens für neue Herausforderungen gerüstet.

Unverzichtbarer Bestandteil: motivierter, leistungsstarker Mitarbeiterstab

Bei allen notwendigen Veränderungsprozessen und der Sicherung des hohen Leistungsniveaus kommt den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** des Studentenwerks eine wichtige Funktion zu. Die bestehende Zufriedenheit von Studierenden und Hochschulen ist insbesondere ihr Verdienst. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets mit guter Qualität erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die gute Sache des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen.

Sehr herzlich bedanke ich mich insbesondere bei den **Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern** im Studentenwerk. Für ihren umfangreichen Einsatz, ihre Aufgeschlossenheit für Veränderungsprozesse und insbesondere für ihr Vertrauen, das sie mir auch persönlich entgegenbringen. In diesen Dank schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, die dazu beitragen, dass die eingeführten Managementinstrumente täglich gelebt und fortentwickelt werden.

Dank sage ich auch den **Kooperationspartnern, Förderern und politischen Gesprächspartnern** des Studentenwerks, die auf unterschiedliche Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen, und dem **Land Niedersachsen**. Die Diskussionen aller Fraktionen im Landtag und Gespräche mit Abgeordneten zeigen, dass den Studentenwerken in Niedersachsen eine besondere Wertschätzung entgegengebracht wird. Auch dafür sage ich besonderen Dank.

Die **Landesregierung** hat mit der mit den Studentenwerken abgeschlossenen Finanzhilfvereinbarung die unverzichtbare notwendige Planungssicherheit bis 2012 geschaffen. Darüber hinaus wurden den Studentenwerken in Niedersachsen weitere Mittel für die zusätzlichen Studierenden von jeweils 3 Mio. € für 2012 und 2013 zugesichert. **Hierfür gilt der besondere Dank der Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka.**

Mein Dank gilt auch der **Stadt Osnabrück** und dem **Oberbürgermeister Boris Pistorius** für die gute Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Projekten und für die Unterstützung bei der Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen.

Besonders herzlich danke ich den Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss** und den Vorsitzenden, **Herrn Prof. Dr. Claus R. Rollinger** sowie **Herrn Franz-Josef Hillebrandt**. Sie alle haben die Arbeit des Studentenwerks und mich persönlich in sehr angenehmer Zusammenarbeit begleitet und unterstützt.

Das Studentenwerk wird wie bisher verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sowie der Hochschulstädte sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin
Studentenwerk Osnabrück

Hochschulgastronomie



Immer für eine Überraschung gut: Themenwochen in den Mensen

Traditionell geben Jahreszeiten und Ernteperioden der Gastronomie Gelegenheit, besondere lukullische Schwerpunkte zu setzen. In den Mensen in Osnabrück und Vechta allerdings ist man nicht auf den Kalender angewiesen, um Abwechslung in die Speisekarte zu bringen. Die Köche der Hochschulgastronomie lassen sich vom aktuellen Warenangebot ebenso inspirieren wie von kulturellen Anlässen, die sie mit pfiffigen Rezepten in kulinarische Köstlichkeiten umzusetzen wissen.



Heitere Abwechslung:
Sonderstände für Zuckerwatte
und Popcorn sorgten für
Jahmarktstimmung

So gab es übers Jahr verteilt Themenwochen mit Überschriften wie „Spezialitäten vom Jahrmarkt“ – für ein zünftiges Rummelplatzambiente sorgten ein Zuckerwatte- und Popcorn-Stand im Foyer –, „Vitamine gegen den Winterblues“, „American Diner“, „Italienische Woche“. Saisonal geprägt waren Motti wie „Spargelwoche“, „Matjeswoche“ und „Erntedankwoche“.

Mit ihren gewitzten Ideen zaubern die Mensa-Köche nicht nur leckere Gerichte auf die Teller, sondern oft auch ein überraschtes Lächeln auf die Gesichter ihrer Gäste.

Umbaubedingte Neuerung: Automaten-Cafeteria an der Albrechtstraße

Der Bau eines Brückentraktes im Hochschulkomplex an der Albrechtstraße zwischen Altbau und dem neu errichteten Service- und Informationscenter machte es erforderlich, die dortige personalgeführte Cafeteria umzuwandeln. In deren Bereich befinden sich nunmehr die Mündung des neuen überdachten Übergangs und ein zentraler Zugangsflur.

Die umfassenden Baumaßnahmen wurden im Sommer 2011 in den Semesterferien vorgenommen, in denen die Cafeteria ohnehin pausiert. Pünktlich zur Wiederaufnahme des Lehrbetriebes richtete die Hochschulgastronomie eine Automatenstraße ein, um die Versorgung der Studierenden und Hochschulbediensteten dennoch zu gewährleisten.

Gesund macht munter: neue Vitallinie im Speiseangebot

Wenn in einer der Mensen des Studentenwerks Osnabrück zum Beispiel „Limettenspaghetti mit Erbsen-Pilz-Ragout“ serviert wird, dann werden die wenigsten Gäste bewerten können, wie viel Arbeit in dieses und andere Gerichte der neuen Vitallinie „mensaVital“ eingeflossen ist, die seit April 2012 die Speisekarten der Hochschulgastronomie bereichert.



„mensaVital“ ist eine Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft „Kochwerk“, einer gemeinsamen Initiative der ostdeutschen Studentenwerke. Köche und Ökothrophologen fanden sich in dieser

Projektgruppe zusammen, um 100 Menürezepte zu entwickeln, die modernsten Ansprüchen an eine gesunde, vollwertige und natürlich schmackhafte Küche entsprechen. Die Gerichte der „mensaVital“-Linie haben folgende Eigenschaften gemeinsam:

- die Zutaten sind ernährungsphysiologisch ausgewogen zusammengestellt
- vitaminschonende und fettarme Zubereitung
- Verwendung von hochwertigen Fetten, Ölen und Jodsalz
- sorgfältige Auswahl der Zutaten, zum Beispiel Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte, Nüsse, mageres Fleisch, saisonales Gemüse
- Verzicht auf hoch verarbeitete Lebensmittel
- frische und naturbelassene Zutaten
- Verzicht auf Aromen und Geschmacksverstärker
- Verwendung von frischen Kräutern
- kreative Rezepturen durch Verbindung aus regionalen und internationalen Kocheinflüssen

Trophäe in Gold: Auszeichnung für Einsatz zugunsten artgerechter Tierhaltung

Lebensmittel aus Bio-Landbau und artgerechter Tierhaltung sind die Grundlage für eine gesunde Ernährung. Bekömmlichkeit und der vorzügliche Geschmack sprechen für sich. Zugleich lassen sich durch ein entsprechendes Einkaufs- und Konsumverhalten auch Zeichen setzen. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück verarbeitet beispielsweise weder Eier noch Eiprodukte, die aus Käfighaltung





Freude über besondere Auszeichnung:
Birgit Bornemann (links)
und Annelen Trost

stammen. „Ein klares Bekenntnis zum Umweltschutz und zum Tierschutz“, wie Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann herausstellt. Als größter Gemeinschaftsverpfleger in der Region mit rund 1,5 Millionen Essen jährlich setzt das Studentenwerk damit ein deutliches Signal.

Für diese Haltung erhielt das Studentenwerk von der „Albert Schweitzer Stiftung“ und „Compassion in World Farming“ im November 2011 den internationalen Tierschutzpreis „Das Goldene Ei“. Verliehen wird der Preis im Geiste Albert Schweitzers, der Ehrfurcht vor jeglichem Leben lehrte.

Annelen Trost, Leiterin der Hochschulgastronomie, betonte bei der Entgegennahme der Auszeichnung den Anspruch des Studentenwerks, in allen Mensen und Cafeterien eine gesunde und qualitativ hochwertige Verpflegung unter besonderer Berücksichtigung von artgerechter Tierhaltung, nachhaltigem Landbau und Umweltschutz anzubieten.

Willkommene Sonntagsgäste: großer Zulauf beim Elterntag



Sonntagessen:
Beim 4. Elterntag genossen Studierende mit ihren Familien die Angebote der Mensa Schlossgarten

Unter der Woche herrscht zumeist lebendiges Treiben rund um die Mensa Schlossgarten, sonntags hingegen ist die Mensa geschlossen. Umso erstaunter zeigten sich überraschte Passanten am 22. Januar, einem Sonntag, weil sich vor dem Haupteingang der Mensa eine fast 50 Meter lange Schlange gebildet hatte. Darunter viele Gäste, die dem Studienalter sichtlich entwachsen waren.

Des Rätsels Lösung: Die Osnabrücker Universität veranstaltete zum bereits vierten Male einen Elterntag. Mehr als 1.200 Besucher nutzten die Gelegenheit, sich in den Hörsälen, Labors und Serviceeinrichtungen über das Lehrangebot und die Studienbedingungen zu informieren. In der Mittagszeit lud das Studentenwerk die von nah und fern angereisten Angehörigen von Studierenden und Studienanfängern zur „Kostprobe“ in die Mensa. Der Zuspruch war enorm, die Resonanz positiv.

Gesunde Erfrischung: Limonaden in Bio-Qualität

Ein vielfältiges Programm rund um das Thema Gesundheit bot am 29. Juni der „Gesundheitstag der Universität Osnabrück“. Unter Federführung der Stabsstelle

Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement beteiligten sich hochschuleigene Stellen und Fachbereiche, außeruniversitäre Organisationen sowie Unternehmen an diesem Informationstag, der mit der Mensa Schlossgarten einen zentralen barrierefreien Veranstaltungsort hatte.

Die thematische Verknüpfung liegt auf der Hand: Gesundheitsfürsorge beginnt bei der alltäglichen Ernährung, auch die Getränkeauswahl hat Auswirkungen auf das körperliche Befinden. Die Hochschulgastronomie machte im Rahmen des „Gesundheitstages“ auf bekömmliche Alternativen zu weniger gesunden Erfrischungsgetränken aufmerksam und lud dazu ein, an einem Aktionsstand die Bio-Limonaden „Holunder-Chili“ und „Litschi“ zu probieren.

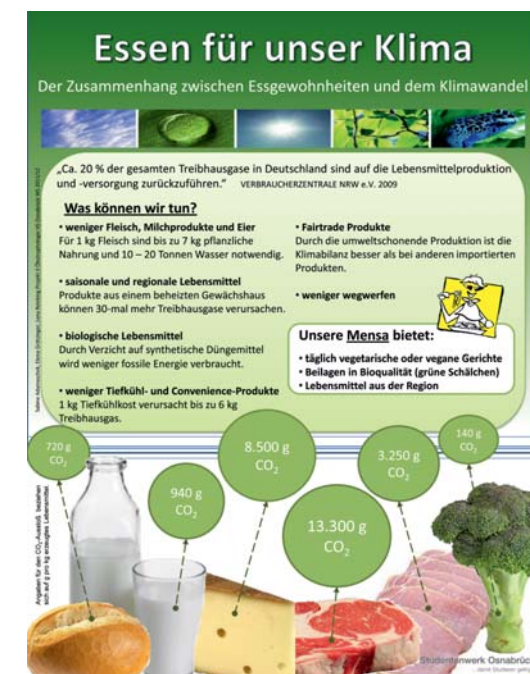


Ernährung und Klimawandel: Studentenwerk unterstützt Forschungsprojekt

Verbraucher haben erheblichen Einfluss auf die Verbesserung der Klimabilanz. So lautete das Fazit eines Projektes, das vom Fach Ökotrophologie der Hochschule Osnabrück in Kooperation mit dem Studentenwerk Osnabrück durchgeführt wurde.

Die Arbeitsergebnisse der Studierenden wurden in Form einer informativen Broschüre mit dem Titel „Essen für unser Klima“ an die Öffentlichkeit weitergereicht. Demnach lässt sich dem Klimawandel durch bewusstes Einkaufsverhalten entgegenwirken. Vorzuziehen sind Produkte aus der Region, biologische Lebensmittel und Fairtrade Produkte. Ungünstig wirken sich Waren mit langen Transportwegen und Fleischprodukte aus.

In der Hochschulgastronomie werden diese Erkenntnisse bereits beherzigt. Nachhaltigkeit ist beim Wareneinkauf ein bestimmender Faktor. Vegetarische oder vegane Speiseangebote, Menükomponenten in Bioqualität und umweltschonende Verarbeitung gehören hier zur täglichen Praxis.



Mensa mit V.I.P.-Lounge: ein Zukunftsmodell?

Die öffentlichen bildungspolitischen Diskussionen um den Begriff „Elite-Universität“ waren Anlass für die Osnabrücker Studierendengruppe „Die Elitefabrikanten“, den Elitebegriff und dessen Konsequenzen in Vorträgen und Diskussionsrunden, aber auch witzigen Aktionen kritisch zu hinterfragen. Eine mögliche Klassenteilung innerhalb der Universitäten könnte, so eines der Gedankenspiele, auch die Mensen erfassen.



Spielsituation:
Zweiklassensystem in der Mensa?

In Zusammenarbeit mit der Hochschulgastronomie des Studentenwerks wurde diese Zukunftsvision spielerisch umgesetzt: Ausgewählte Studierende durften die Warteschlange verlassen und an einem festlich gedeckten Sondertisch Platz nehmen, wo sie von Servicekräften bedient wurden und à la carte speisten. Mit dieser Aktion wollten die Organisatoren Nachdenklichkeit anregen und zugleich für ihre Veranstaltungsreihe werben, zu deren Auftakt am 26. April der Soziologe Dr. Michael Hartmann zum Thema „Sind Studierende noch Elite? Die Exzellenzinitiative und Elitebildung in Deutschland“ referierte.

Die Auszeichnungen bedeuten insbesondere eine Anerkennung für die Leistung der hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind zugleich ein Ansporn, sich weiterhin im bundesweiten Wettbewerb der zirka 740 Mensen, Cafeterien und Bistros zu behaupten. Den persönlichen Erfahrungswerten der studentischen Abstimmung entsprechen anerkannte Qualitätsprädikate, die aufgrund fachlicher Prüfung vergeben werden. Diese Gütesiegel erlauben es Gästen und Verbrauchern, sich auf einen Blick zu informieren und gewährleisten hohe Standards in Bereichen wie der Lebensmittelhygiene, dem Bezug und der Verarbeitung von Biokost aus ökologischem Landbau, der Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Sorge um die Nudel unbegründet: Studentenwerk eröffnet „Nudelpoint“

„Es ist beschämend, dass gerade die linksintellektuelle studentische Jugend an der Nudelfrage völlig vorbei diskutiert.“ So echauffert sich Ministerialdirigent Dr. Walter Klöbitz in einem berühmten Sketch des verstorbenen Humoristen Lorient alias Vicco von Bülow. Die Nudelkrise, die der von Lorient selbst verkörperte Wirtschaftspolitiker vor dem Plenum des Bundestages beschwor, ist glücklicherweise nicht eingetreten. Und daran besitzt die in der Rede angesprochene studentische Jugend nicht geringen Anteil. Denn unter jungen Leuten ist die Begeisterung für Nudeln ungebrochen. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück hat diesem Trend entsprochen und in der Mensa Schloss-



garten in der Snackbar den „Nudelpoint“ eingerichtet. Dort sind seit Mai 2012 täglich drei unterschiedliche Nudelgerichte im Angebot. An Vielfalt herrscht kein Mangel, Nudeln gibt es in allen erdenklichen Formen, und sie werden aus verschiedenen Grundstoffen hergestellt. Neben Hartweizen- und Eiernudeln stehen beispielsweise auch Vollkorn-, Reis- und Glasnudeln auf dem Speiseplan. Die Gäste können unter vegetarischen und fleischhaltigen Soßen wählen, dazu werden jeweils abgestimmte Toppings gereicht wie Parmesan, Oliven, Mozzarella, Nüsse und vieles mehr.

Bunt und vielfältig:
In der Mensa Schlossgarten
kommen Nudelfans auf ihre Kosten

Ob beim individuellen Votum der Gäste oder bei der objektiven Prüfung durch unabhängige Institutionen, die Mensen und Cafeterien der Hochschulgastronomie schneiden regelmäßig mit Bestnoten ab. Seit der Wettbewerb „Mensa des Jahres“ der Zeitschrift „Unicum“ im Jahr 2001 erstmals durchgeführt wurde, konnte das Studentenwerk Osnabrück insgesamt 29 der begehrten Trophäen, der „Goldenen Tablets“, erringen. Einzelne Betriebe der Hochschulgastronomie wurden per Abstimmung in ihren jeweiligen Kategorien zu Bundessiegern und erwarben Titel wie „Big Player“ oder „Bio-Mensa des Jahres“.

Nutzerstimmen und Fachwertung: sichtbare Leistungsbilanz

Die Auszeichnungen bedeuten insbesondere eine Anerkennung für die Leistung der hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind zugleich ein Ansporn, sich weiterhin im bundesweiten Wettbewerb der zirka 740 Mensen, Cafeterien und Bistros zu behaupten. Den persönlichen Erfahrungswerten der studentischen Abstimmung entsprechen anerkannte Qualitätsprädikate, die aufgrund fachlicher Prüfung vergeben werden. Diese Gütesiegel erlauben es Gästen und Verbrauchern, sich auf einen Blick zu informieren und gewährleisten hohe Standards in Bereichen wie der Lebensmittelhygiene, dem Bezug und der Verarbeitung von Biokost aus ökologischem Landbau, der Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Das Studentenwerk verabschiedete am 1. August 2011 mit Küchenchef Jürgen Hamm einen langjährigen und verdienten Mitarbeiter in den Ruhestand. Hamm war seit September 1975 für das Studentenwerk Osnabrück tätig und in verantwortlicher Position an der Einrichtung und am Aufbau der Mensa am Westerberg und später der Mensa Schlossgarten beteiligt. Bevor er zum Team der Hochschulgastronomie stieß, hatte Hamm nach seiner Ausbildung im „Hotel Hohenzollern“ Stationen im

Ideengeber in der Küche und im Mitarbeiterbereich: Küchenchef Jürgen Hamm verabschiedet

Das Studentenwerk verabschiedete am 1. August 2011 mit Küchenchef Jürgen Hamm einen langjährigen und verdienten Mitarbeiter in den Ruhestand. Hamm war seit September 1975 für das Studentenwerk Osnabrück tätig und in verantwortlicher Position an der Einrichtung und am Aufbau der Mensa am Westerberg und später der Mensa Schlossgarten beteiligt. Bevor er zum Team der Hochschulgastronomie stieß, hatte Hamm nach seiner Ausbildung im „Hotel Hohenzollern“ Stationen im



Münsteraner „Hotel-Schloss Wikinghege“, im „Dortmunder Kindl“ in Hamburg und im Osnabrücker „Ratskeller“ absolviert. Beim Studentenwerk unterrichtete Hamm dann seinerseits junge Berufsanfänger in der Kunst des Kochens. Mit Verbesserungsvorschlägen trug er zur Sicherheit und zur Optimierung der Abläufe bei. Ihm ist auch die Einrichtung des Doppelkopf- und Skatturniers für Mitarbeiter zu verdanken. Ein beliebter sportlicher Wettstreit mit einer besonderen, freundlichen Note: Selbst die Verlierer dürfen stets einen kleinen Preis heimtragen. Eine Tradition, die auch nach dem Ausscheiden Hamms Bestand haben wird.

Meisterklasse: Vom Auszubildenden zum Spitzenkoch

Im Hotellerie- und Gaststättengewerbe gehören Lehr- und Wanderjahre zur beruflichen Ausbildung. Bisweilen führen sie an den Ursprung zurück.



So bei dem 1976 im russischen Omsk geborenen Roman Beller, dessen fachliche Laufbahn in der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück begann. Nach seiner Ausbildung zum Koch absolvierte er weitere Stationen in renommierten Häusern wie dem „Advena Hotel Hohenzollern Osnabrück“ und dem „Idingshof“ in Bramsche. Im Jahr 2002 konnte das Studentenwerk Herrn Beller als Krankheitsvertretung für die Mensa Westerberg gewinnen, wo er anschließend noch eine Elternzeitvertretung als Beikoch übernahm.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildung des Studentenwerks absolvierte Roman Beller zudem eine zweijährige Zusatzausbildung zum Meisterkoch, die er im Sommer 2012 nach bestandener Prüfung erfolgreich abschloss. Herr Beller wird auch weiterhin für die Hochschulgastronomie tätig sein.

*Frisch gebackener Meister:
Roman Beller freut sich
über seine bestandene Prüfung*

Offene Türen: Orientierung für den studentischen Nachwuchs

Studierwillige Schulabgänger finden an den Osnabrücker Hochschulen eine Fülle an Fächern. Doch wo Vielfalt herrscht, gibt es auch Orientierungsbedarf. Nicht jedes Studienfach erschließt sich auf Anhieb über seinen Namen. Bisweilen existieren

falsche Vorstellungen, nicht zuletzt, weil sich in manchen ‚klassischen‘ Fakultäten die Studieninhalte und -abläufe im Vergleich zu den Erfahrungen älterer Generationen gravierend verändert haben.

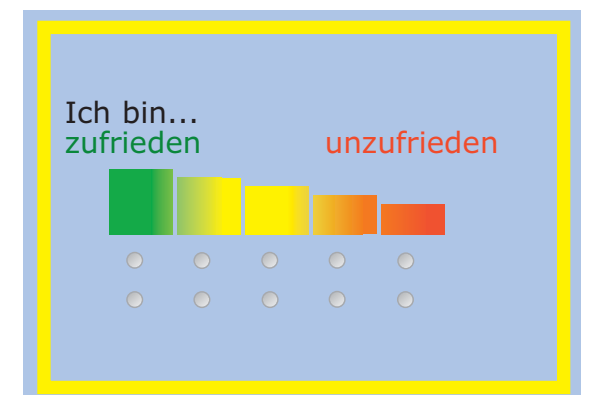
Um die Wahl des Studienfaches zu erleichtern und Fehlentscheidungen vorzubeugen, laden die Osnabrücker Hochschulen den interessierten Nachwuchs regelmäßig zu einem Informationstag ein. Mit beeindruckendem Erfolg: Im November 2011 nutzten 5.000 Schüler die Gelegenheit, das akademische Leben aus eigener Erfahrung kennen zu lernen.

Das Studentenwerk beteiligte sich mit einem Informationsstand und beköstigte die jungen Gaststudenten in seinen Mensen und Cafeterien. Die Hochschulgastronomie präsentierte nicht nur ihre kulinarischen Angebote, auch Arbeits- und soziale Aspekte fanden Beachtung. Die Einrichtungen der Hochschulgastronomie sind beliebte Treffpunkte der Studierenden und werden häufig für Arbeitsaufenthalte genutzt. Stromanschlüsse und WLAN-Verbindungen erleichtern das Lernen am Computer, die Sitzgelegenheiten sind auf kollektives Arbeiten zugeschnitten, die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Studierenden angepasst.

Entscheidungsgrundlage: der Dialog mit den Gästen

Gegessen wird, was auf den Tisch kommt? Nicht so in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Osnabrück. Bei der Gestaltung der Speisepläne und sonstigen Angebote werden die Wünsche der Studierenden so weit wie möglich berücksichtigt.

Schon in den Anfangsjahren der Mensen gab es einen „Zettelkasten“ für Beschwerden und Anregungen. Heute findet der Austausch verstärkt über moderne Kommunikationsmittel statt, über Online-Bewertungen und E-Mail-Verkehr. So geht unter anderem der Ausbau des vegetarischen und veganen Angebots auf studentische Nachfragen zurück, desgleichen die Erweiterung der Öffnungszeiten bis 18.30 Uhr. Positive Resonanz finden Sonderaktionen wie die „Bayerische Woche“ und andere Themenschwerpunkte. Persönliche Begegnungen gibt es im Zuge von Informationsveranstaltungen zum Thema gesunde Ernährung. Und natürlich täglich an der Essensausgabe. Freundliche und fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen gern Auskunft, ob beispielsweise ein Gericht für Diabetiker oder bei Laktoseintoleranz geeignet ist oder besser gemieden werden sollte.

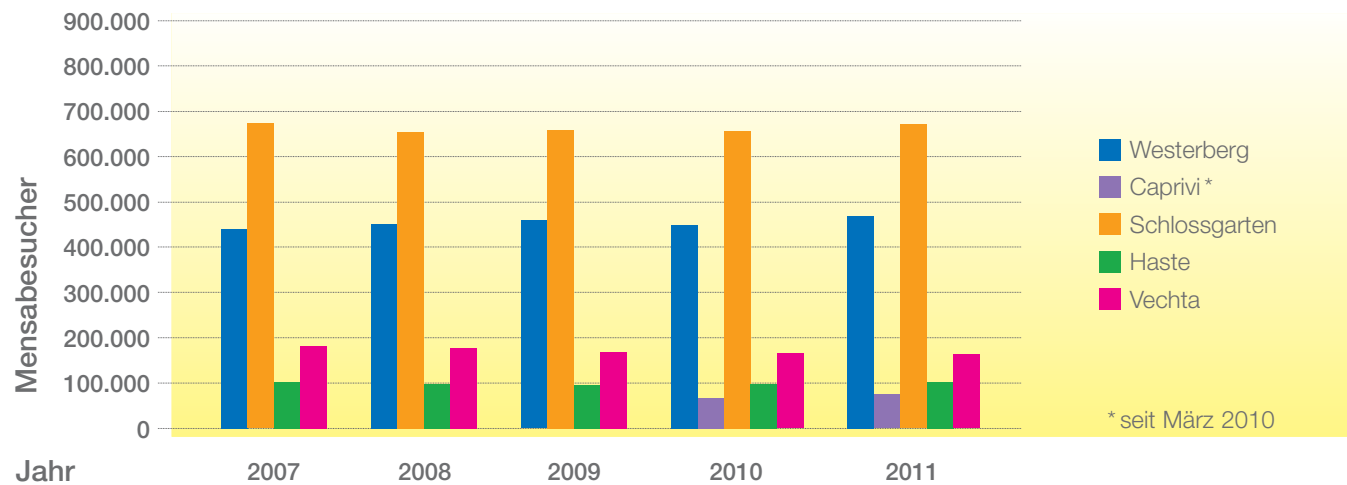


Studentisches Wohnen

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	Westerberg	Caprivi *	Schlossgarten	Haste	Vechta	Total
2007	439.092	–	679.373	102.262	178.302	1.399.029
2008	451.741	–	653.642	97.381	174.013	1.376.777
2009	468.851	–	657.369	95.508	170.166	1.391.894
2010	449.821	71.210	653.886	99.159	168.944	1.443.020
2011	469.640	74.919	679.130	100.647	168.913	1.493.249

* seit März 2010



* seit März 2010

Nachfrage: Markante Steigerungen

Zum Wintersemester 2011 verbuchte das Studentenwerk Osnabrück eine deutlich angestiegene Nachfrage nach studentischem Wohnraum. Insgesamt bewarben sich 1.537 Studierende um eine Wohnung und damit 463 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der neu abgeschlossenen Mietverträge erhöhte sich von 1.156 auf 1.282, die der Anschlussmietverträge von 115 auf 167.

Im Angebot seitens des Studentenwerks sind aktuell 1.397 Einzelzimmer, davon 626 (46,82 %) möbliert gegenüber 711 (53,1 %) nicht möblierten; zudem 81 unmöblierte und 15 möblierte Einzelapartments. Für Mehrpersonenhaushalte, das sind junge Familien oder auch Wohngemeinschaften, stehen 16 möblierte und 40 unmöblierte Doppelapartments zur Verfügung. Dazu verfügt das Studentenwerk über 20 möblierte und 18 unmöblierte Wohnungen.



Miteinander: Internationale Atmosphäre in den studentischen Wohnstätten

Wer sich für einen Wohnplatz in einer Einrichtung des Studentenwerks entscheidet, erhält damit zugleich Gelegenheit zum interkulturellen Austausch. Denn in den Wohnanlagen wird nicht nur deutsch gesprochen, je nach Semester finden hier zahlreiche Nationen zusammen.

Unter den ausländischen Mietern, zum Stichtag 1. September 2011 waren es insgesamt 349, stellten die chinesischen Gaststudenten die größte Gruppe. Es folgten die spanischen Kommilitonen, Russen und Türken. Aber auch Belarussen, Vietnamesen und Koreaner sind in nennenswerter Zahl vertreten.

Zu den Bewohnern mit der längsten Anreise gehören Studierende aus Antigua/Barbuda, Chile, Jemen und Südafrika.

Die hohe Zahl chinesischer Gaststudenten erklärt sich durch die langjährigen guten Beziehungen zwischen den Hochschulen in Osnabrück und der chinesischen Millionenstadt Hefei und einem Austauschprogramm mit der Metropole Shanghai.



Fachurteil: Wohnbauten von überregionalem Rang

Der Hochschulstandort Lingen war neben 120 weiteren Objekten aus 49 Orten auf der Karte mit Gebäuden verzeichnet, die von der Architektenkammer Niedersachsen anlässlich des „Tages der Architektur 2012“ als vorbildlich ausgewählt worden waren. Absicht der alljährlichen Veranstaltung ist es, „zeitgemäße, gelungene Alltagsarchitektur“ einem größeren Publikum bekannt zu machen.

Am 24. Juni 2012 öffneten sich die nominierten baulichen Kleinode für interessierte Besucher, darunter die vom Studentenwerk Osnabrück neu errichtete studentische Wohnanlage am Waserturm in Lingen. Im Herbst 2011 waren dort die ersten Bewohnerinnen und Bewohner eingezogen, im April 2012 wurde der zweite Bauabschnitt fertiggestellt.



Sorgen für gute Laune:
Die mobile Brass-Band Brazzz

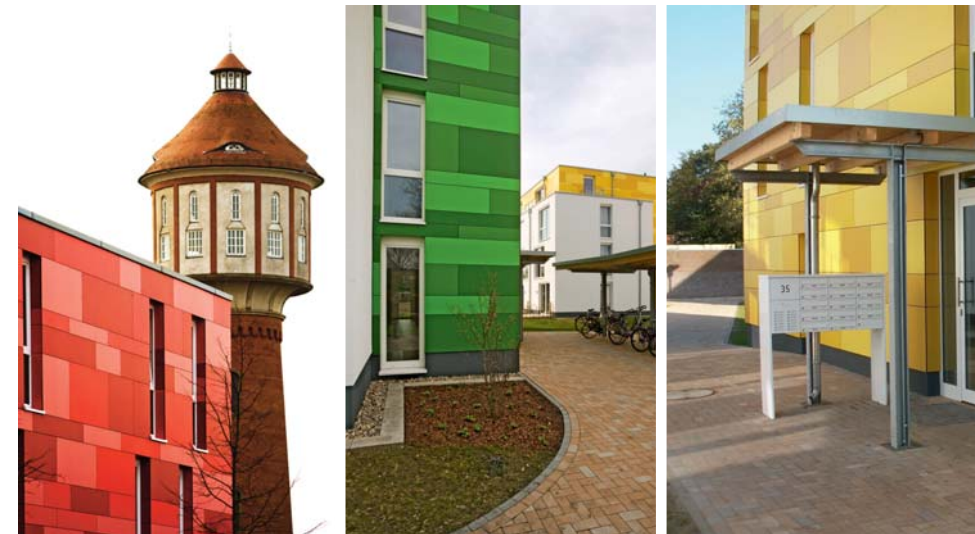
Die sechs einzelnen Baukörper wurden vom ersten Stand der Planung an auf studentische Bedürfnisse zugeschnitten. Dies gilt für Raumaufteilung und Ausstattung ebenso wie für die günstige Miete. Optimal ist auch die Lage des von den Studierenden wegen seiner frohen Farbgebung liebevoll „Legoland“ genannten Ensembles – der neue Lingener Hochschulcampus befindet sich unmittelbar vis-a-vis, Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten sind nur wenige Gehminuten entfernt. Wenngleich zentrumsnah, bietet die unter

ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Anlage hohe Wohnqualität – auch für Grünanlagen und Freiflächen war genügend Platz vorhanden.

Am „Tag der Architektur“ wurden einige der Privaträume der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Broschüre des Studentenwerks informierte über die planerischen Ideen und deren Entstehung. So wurde auch für Laien nachvollziehbar, wie Architekten schrittweise bauliche Konzepte entwickeln, auf



Birgit Bornemann und
das Team vom Bau:
die Plan.Concept-Architekten
Werner Hülsmeier und Afra Creutz



Farbliche Akzente:
Die neue Wohnanlage am
Hochschulstandort Lingen



besondere Nutzungsbedingungen und räumliche Verhältnisse eingehen und kreative Lösungen erarbeiten.

Für die Wohnanlage am Wasserturm zeichnet das Osnabrücker Architekturbüro PLAN.CONCEPT verantwortlich, das durch die Auswahl der Gebäude für den „Tag der Architektur“ eine besondere Anerkennung erfuhr.

Privates Engagement: Entspannung für den studentischen Wohnungsmarkt

Wie zu erwarten, stieg zum Semesterbeginn im Herbst 2011 die Nachfrage nach Wohngelegenheiten spürbar an. Grund dafür waren doppelte Abiturjahrgänge sowie der Wegfall des Wehrdienstes und der daraus resultierende Anstieg der Studierendenzahlen.



Das Studentenwerk Osnabrück verzeichnete früh einen entsprechenden Ansturm auf die Plätze in den eigenen Wohnanlagen, bemühte sich aber rechtzeitig um Entspannung der Situation, indem über Presseaufrufe vermehrt private Vermieter angesprochen wurden. Das Studentenwerk vermittelt nicht nur den so akquirierten Wohnraum, sondern berät insbesondere die in der Vermietung unerfahrenen Anbieter in allen einschlägigen Fragen.

Die Aktion erwies sich als überaus erfolgreich, die befürchtete Notsituation namentlich unter Studierenden, die im Nachrückverfahren erst kurz vor Beginn der Vorlesungszeit einen Studienplatz zugewiesen bekamen, konnte durch die beschriebenen Vorsorgemaßnahmen abgewendet werden.

Umwidmung: Das Studentenwerk ist Vorreiter bei der Erhaltung historischer Gebäude

Um preisgünstigen Wohnraum für Studierende bereitstellen zu können, ziehen deutsche Studentenwerke immer häufiger die Möglichkeit eines Umbaus bestehender Objekte als Alternative zu neu zu errichtenden Gebäuden in Betracht. Dabei können sie unter anderem



auf die Erfahrungen des Osnabrücker Studentenwerks zurückgreifen. „Das Studentenwerk gilt“, so schrieb die „Welt am Sonntag“ im Oktober 2011, „nicht nur in Niedersachsen bei ungewöhnlichen Studentenwohnheimen als Vorreiter.“



Das erste dieser Objekte – auf dem Übersichtsplan der Studentenwerksimmobilien trägt es bis heute die Nummer eins – war das Gelände einer früheren Gaszählerfabrik im Stadtteil Vordere Wüste. 1980 erwarb das Studentenwerk die weiträumige Industrieanlage, beseitigte die maroden Schuppen im Inneren des Gevierts und ersetzte sie durch lichte und behagliche Wohnstätten für Studierende nebst Grünanlagen und Kinderspielplätzen. Das historische Frontgebäude mit seiner markanten Backsteinfassade blieb erhalten, wird unter anderem als Hausmeisterwohnung genutzt und ist bis heute ein attraktiver Blickfang innerhalb eines städtebaulichen Ensembles aus Grünanlage und historischer Wohnarchitektur.



Seither wurde der Bestand des Studentenwerks Osnabrück um weitere historische Bauten ergänzt, darunter ein Wachturm der früheren Stadtmauer, ein zwischen Bäumen verstecktes, idyllisch gelegenes ehemaliges Gartenhaus, ein kompletter Bauernhof mit Remise und Stallungen, die heute mit allem Komfort ausgestattet sind und Studierende vor allem der so genannten „grünen Fachbereiche“ beherbergen. Ein wenig Landwirtschaft wird hier noch immer betrieben. Es gibt Gartenparzellen mit Blumen und selbst angebautem Gemüse sowie Nutztiere. Deren Versorgung wird von den Studierenden selbst organisiert, desgleichen die Pflege der Grünbereiche, für die sich eigens ein „Gartenteam“ gebildet hat.

*Ungewöhnliche Objekte:
Das Studentenwerk verwandelt
historische Gebäude in zeitgemäße
Wohnanlagen*



Studienfinanzierung



Herausforderung: Hoher Andrang zum Wintersemester

Die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und die Erhöhung der Schulabgängerzahlen durch doppelte Abiturjahrgänge wirkten sich in signifikantem Maße auch auf die Abteilung Studienfinanzierung aus. Aus den genannten Gründen erreichte die Zahl der Studierenden der Universität Osnabrück, der Hochschule Osnabrück und der Universität Vechta einen neuen Rekordstand. In entsprechendem Maße erhöhte sich der Eingang von BAföG-Anträgen. Durch Mehrarbeit des Personals und zusätzlich eingestellte neue Mitarbeiter konnte dennoch eine erhebliche Verlängerung der Bearbeitungsfristen vermieden werden.

Förderwerke: Informationstag für Studierende und Dozenten

Stipendien sind heute ein wichtiges Instrument der Studienfinanzierung. Es fehlt aber im Vergleich zum klassischen Fördermittel BAföG noch an allgemeinem Wissen über die Vergabebedingungen. Aus diesem Grunde richtet das Studentenwerk Osnabrück regelmäßig einen „Tag des Stipendiums“ aus und wendet sich dabei nicht nur an Studierende mit Finanzierungsbedarf, sondern auch an die Lehrenden der Hochschulen. Mit umfassenden Kenntnissen über das Förderspektrum ist es ihnen möglich, Studierende gezielt auf Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen, beziehungsweise Kandidaten mit entsprechender Eignung für Förderprogramme vorzuschlagen.

Die im April 2012 abgehaltene Informationsveranstaltung gewann aktuell an Bedeutung, da die Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die Begabtenförderwerke signifikant erhöht worden waren. Umso größer ist mittlerweile die Chance, sich erfolgreich um ein Stipendium zu bewerben.

*Einführungsvortrag:
Stipendien gewinnen als
Förderinstrument an Bedeutung*



Vertreter von neun der zwölf großen durch das Bundesministerium finanzierten Förderwerke, die gemeinsam ein breites gesellschaftliches, konfessionelles und politisches Spektrum repräsentieren, beteiligten sich an dem Informationstag. Sie unterrichteten die Besucher in Kurzvorträgen über die jeweiligen Besonderheiten ihrer Einrichtung und standen hernach für persönliche Gespräche zur Verfügung. Von studentischer Seite berichteten zwei Stipendiaten über ihre Erfahrungen. Das Studentenwerk Osnabrück informierte zusätzlich über weitere Finanzierungsinstrumente wie das BAföG, den KfW-Studienkredit und den KfW-Bildungskredit.

„Deutschlandstipendium“: Engagement zählt mit

Im März 2012 wurden im Rahmen einer Feierstunde erstmals im Bereich der Osnabrücker Hochschulen „Deutschlandstipendien“ vergeben. An der Universität hatten sich 219 Studierende um diese Förderung beworben, 25 Stipendien konnten zugesagt werden, an der Hochschule sogar 39.

Eingerichtet wurde das „Deutschlandstipendium“ auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es hat zum Ziel, leistungsstarke und sozial und gesellschaftlich engagierte Vertreter des wissenschaftlichen Nachwuchses über mindestens zwei Semester, maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit mit je 300 Euro monatlich zu unterstützen. Der Förderbetrag wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Sponsoren aufgebracht. Deren Einwerbung obliegt den Hochschulen. In Osnabrück beteiligt sich auch das Studentenwerk an dieser Fördermaßnahme, die dazu beiträgt, die Studierenden finanziell zu entlasten und ihnen so ermöglicht, sich mit ganzer Energie ihrer Ausbildung zu widmen.

Das „Deutschlandstipendium“ bietet zugleich den Vorteil enger Kooperationen zwischen den Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen, die naturgemäß großes Interesse an qualifiziertem Nachwuchs hegen und sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren können.

Überblick: Die Finanzierungsmodelle

Studierwilligen, die auf Fremdmittel angewiesen sind, steht im Grundsatz ein dreigliedriges Fördersystem zur Verfügung, bestehend aus:

- a) BAföG
- b) Studienkrediten
- c) Stipendien

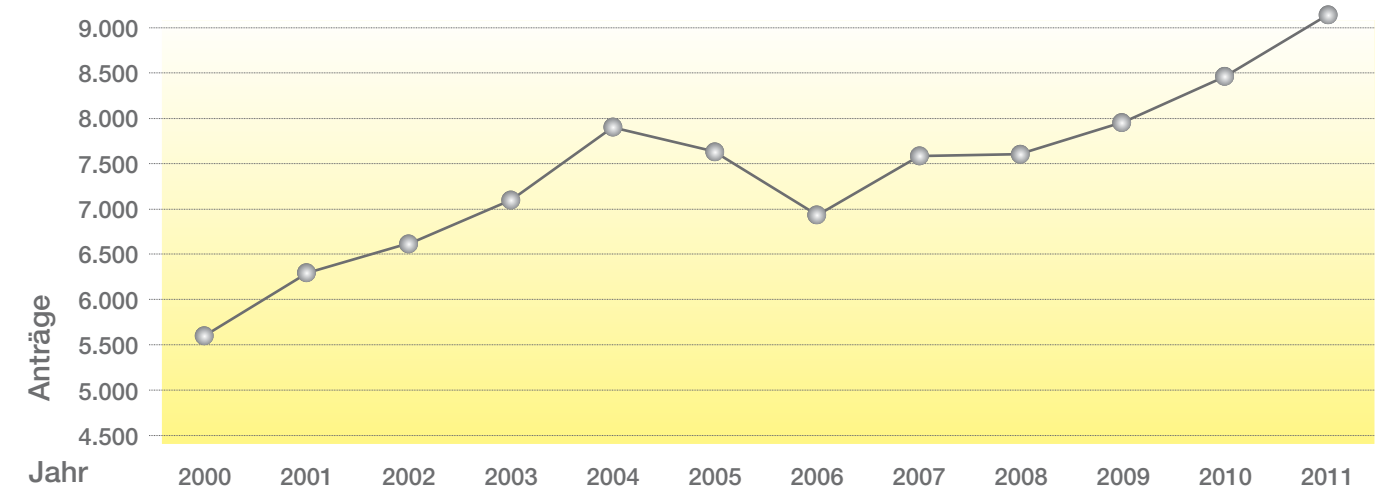
Die staatliche Förderung: das BAföG

Die staatliche Ausbildungsförderung BAföG wird zu 50 Prozent als Zuschuss und zu 50 Prozent als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der derzeitige Höchstsatz beträgt 670 € monatlich. Die Höhe der Förderung ist unter anderem abhängig vom Vermögen und Einkommen des Auszubildenden und vom Einkommen der Eltern und gegebenenfalls des Ehegatten/Lebenspartners des Auszubildenden.



Informationsmöglichkeiten:
Das Studentenwerk informiert
mit Broschüren und persönlicher
Beratung

Bei der Entwicklung der Antragszahlen wurde im Berichtsjahr abermals ein Anstieg verzeichnet. 2009 wurden 7.935 Anträge gestellt. 2010 sprang die Zahl auf 8.469 Anträge. Das Jahr 2011 brachte eine Erhöhung auf 9.228 Anträge. Eine Förderung zugesprochen bekamen 6.863 Studierende und damit 3,16 Prozent mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag lag 2011 bei 432 Euro.



Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen 2010 – 2011
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	7.435	6.740	7.589	7.603	7.704	8.223	8.959	+ 8,95 %
Anzahl der Geförderten *)	4.926	4.760	4.816	5.348	6.389	6.653	6.863	+ 3,16 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	24.608.903	23.188.479	23.572.035	25.383.404	29.069.897	30.853.787	35.596.063	+ 15,37 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	416 €	405 €	408 €	396 €	379 €	386 €	432 €	+ 11,92 %
Gefördertenquote	26,2 %	26,0 %	25,6 %	28,4 %	28,6 %	28,4 %	27,4 %	- 1,00 %

*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass
1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.

Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003	Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
2000	5.676	80 %	2006	6.942	98 %
2001	6.318	89 %	2007	7.589	107 %
2002	6.680	94 %	2008	7.602	107 %
2003	7.116	100 %	2009	7.935	112 %
2004	7.904	111 %	2010	8.469	119 %
2005	7.658	108 %	2011	9.228	130 %

*) incl. 3% für manuelle Bescheide

BAföG-Bedarfssatz

	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	422 Euro	597 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	62 Euro	62 Euro
Zuschuss Pflegeversicherung	11 Euro	11 Euro
Maximalförderung	495 Euro	670 Euro

Die alternative Lösung: Studienkredite

Um eine ausreichende Alimentierung in der Ausbildungsphase sicherzustellen, bedarf es in manchen Fällen über das BAföG hinaus weiterer finanzieller Instrumente. Nicht alle Studierenden erfüllen, wenngleich bedürftig, die Vergabekriterien für das BAföG, andere sehen sich mit besonders hohen Studien- oder Lebenshaltungskosten oder unerwarteten Ausgaben konfrontiert. In solchen Situationen stehen Studienkredite als attraktive Alternative zur Verfügung und sind insbesondere geeignet, kurzfristig auftretenden Finanzbedarf zu decken. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Darlehen. Kooperationspartner ist mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich im Besitz des Bundes und der Länder befindet.

Wie bei allen Fragen der Studienfinanzierung erarbeiten die Beraterinnen und Berater des Studentenwerks auch bei der Kreditwahl individuell zugeschnittene Empfehlungen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:



- **der KfW-Studienkredit**

Für Vollzeitstudierende im Erststudium unter 35 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit.

- **das BAföG-Bankdarlehen**

Finanzierungsmaßnahme im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung, z. B. als Studienabschlussförderung.

- **der KfW-Bildungskredit**

Ergänzung des BAföGs oder als unabhängige Förderung für Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums.

Für alle drei Angebote gilt, dass keine Sicherheiten verlangt werden und die sonstige Einkommenssituation ohne Auswirkungen bleibt. Die Rückzahlungsmodi variieren, Stundungen sind möglich.

Eine lohnende Erwägung: Stipendien

Staat, Wirtschaft, gesellschaftliche Institutionen und die großen Konfessionen unterhalten Begabtenförderwerke. Je nach Art und Stand der Ausbildung kann ein Stipendium als Basis der Finanzierung dienen oder diese ergänzen. Ein besonderer Vorzug liegt darin, dass anders als beim BAföG später keine Rückzahlungen anfallen. Ferner stellen die Stiftungen ergänzende Hilfen wie Büchergelder bereit und bieten begleitende Veranstaltungen, die das Studium erleichtern und zur fachlichen Qualifizierung beitragen.



Wer ein Stipendium zugesprochen bekommen hat, verliert jedoch seine BAföG-Ansprüche. Es gilt demnach, die jeweiligen Vor- und Nachteile genau abzuwägen.

Die wichtigsten Begabtenförderwerke:



Perspektiven:

Wohlinformiert zum Zweiten Bildungsweg

Die Aufnahme einer Hochschulausbildung ist ein entscheidender Schritt, der einiger Überlegungen und Vorbereitungen bedarf. Vor allem gilt es, sich rechtzeitig über Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück hält dazu nicht nur erläuternde Broschüren bereit, sondern betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise über die Presse oder durch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen.

Auch beim „Perspektiventag“ der Zentralen Studienberatung, der im Februar 2012 in der Schlossaula stattfand, waren Mitarbeiter der Abteilung vertreten. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an Studieninteressierte ohne klassisches Abitur. Das Niedersächsische Hochschulgesetz ermöglicht auch diesem Personenkreis unter bestimmten Voraussetzungen ein Hochschulstudium. Die zuständigen Hochschulinstitutionen boten den Besuchern Vorträge und Beratung, die Abteilung Studienfinanzierung beantwortete Fragen zum BAföG und machte auf weniger bekannte Bestandteile des Förderungskatalogs wie Stipendien und Studienkredite aufmerksam.

Darlehnsfonds



Hilfsfonds: Unterstützung in Notsituationen

Ob gefördert oder selbstfinanziert, die meisten Studierenden verfügen nur über ein äußerst enges Budget und müssen ihre Ausgaben genauestens planen. Unvorhergesehene Ereignisse – Unfälle, Pannen, Erkrankung – können solch eine fragile Finanzplanung zum Einsturz bringen und den erfolgreichen Abschluss des Studiums gefährden.

Gerade in solchen existenziell belastenden Notlagen steht das Studentenwerk den Studierenden als Partner zur Seite. Oftmals kann mit Geldern aus dem mit Unterstützung der Universitätsgesellschaft eingerichteten und vom Studentenwerk treuhänderisch verwalteten Fonds sowie dem eigenen Darlehnsfonds die nötige Hilfeleistung geleistet werden. Gegen Vorlage einer Bürgschaftserklärung vergibt das Studentenwerk bei Bedarf kurzfristig und unbürokratisch zinslose Darlehen bis zu 1.000 Euro. Die Statuten erlauben sowohl die Rückzahlung des Gesamtbetrages als auch eine Ratenregelung.

Die hohe Zahl von 100 im Berichtsjahr gewährten Darlehen macht die Notwendigkeit einer solchen Hilfseinrichtung deutlich.

Zuständig für die persönliche Beratung und für die Vergabe des Hilfskredits ist Angelika Twellmeyer im Büro der Geschäftsführung des Studentenwerks.



Kultur und Kommunikation



Tafelfreuden: Speisen wie im Kino



Die Reihe „Kulinarisches Kino“ ist mittlerweile fester Programmteil der Berliner Filmfestspiele. Demgegenüber dürfen das Unabhängige Filmfest Osnabrück und das Studentenwerk eine Vorreiterrolle in Anspruch nehmen: Die Kooperation der hiesigen Cineasten und der Mensa-Köche hat eine deutlich längere Tradition.

Im Oktober 2011 erfuhr diese anlässlich des 26. Unabhängigen Filmfestes eine Fortsetzung, als die Küchenmeister des Studentenwerks das Osnabrücker Filmfestival mit ‚leinwandgerechten‘ Kreationen begleiteten, die in diesem Jahr vom italienischen Kino inspiriert waren. So stand auf dem Speiseplan beispielsweise der kräftigende Bio-Gemüse-Weizenbratling „Spartacus“.

Das zarte Hähnchenbrustfilet mit frischen Champignons sorgte für ein Gefühl von „Roman Holiday“, und hinter der Bezeichnung „Vier Fäuste für ein Hallelujah“ verbergen sich nicht minder deftige Polpetten: leckere Hackfleischbällchen mit neapolitanischer Soße, an denen die Italowestern-Stars Bud Spencer und Terence Hill sicher ihre (Gaumen-)Freude gehabt hätten.

Auszeichnungen: Förderpreise für partnerschaftliches und soziales Engagement

Dank der Unterstützung von Seiten regionaler und überregionaler Unternehmen, Stiftungen, Institutionen und Privatleute können die Hochschule und die Universität Osnabrück alljährlich Förderpreise vergeben, mit denen besondere Leistungen von ausgewählten Studierenden prämiert werden. Dazu zählen exzellente Abschlussarbeiten und Dissertationen, aber auch künstlerische Projekte, kreative Ideen und innovative Existenzgründungen.

Das Studentenwerk Osnabrück würdigt mit je einem Förderpreis für Studierende der Hochschul- und der Universitätsstudiengänge insbesondere das soziale Engagement. Die Mitwirkung in den Hochschulgremien und ehrenamtliche Betätigung außerhalb des Studiums ist umso höher zu werten, als die zeitliche Inanspruchnahme der Studierenden im Zuge des Bologna-Prozesses deutlich zugenommen hat. In diesem Sinne verdienen die beiden Preisträger des Jahres 2011 besondere Hochachtung.

Der 28-jährige Dennis Waldeck absolvierte sein Bachelor-Studium am Institut für Kommunikationsmanagement am Hochschulstandort Lingen mit Bestleistungen und wird einen Masterstudiengang anschließen. Zugleich engagierte er sich in diversen Hochschulgremien und studentischen Initiativen und erwies sich als interessierter und aktiver Vertreter der Kommilitoninnen und Kommilitonen. Er erhielt einen Förderpreis auf Vorschlag von Professorin Dr. Dagmar Schütte.



Der 24-jährige Jurastudent an der Universität Osnabrück Ralf Borchers, vorgeschlagen von Ann-Christine Wöhler von der Studierendeninformation, beteiligte sich an Arbeitsgruppen und Projekten des Fachschaftsrates, war Delegierter in mehreren Gremien, betreute Studienanfänger und zeichnete als verantwortlicher Redakteur für das Fachschaftsblatt „§§-Reiter“ verantwort-

wortlich. Neben all diesen Tätigkeiten fand er noch Zeit zu gemeinnütziger Arbeit im Leo-Club Osnabrück, der unter anderem die Osnabrücker Wärmestube, die Osnabrücker Tafel und den Kinderschutzbund unterstützt.

Für ihr vielfältiges und vorbildliches Engagement erhielten Herr Waldeck und Herr Borchers den Förderpreis 2011 des Studentenwerks zugesprochen.

Entscheidung: Kulturkneipe bleibt

„Nie wieder glänzen?“, fragte die studentische Web-Seite „Blickpunkt.Uni“ ängstlich, und bei einem sozialen Internet-Netzwerk gründete sich spontan eine „Pro Glanz & Gloria“-Gruppe. Auslöser für die spontanen Aktivitäten der Osnabrücker Studierenden waren Meldungen, wonach der im Parterre des Alten Kreishauses (Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft) am Neuen Graben ansässige Musikclub „Glanz & Gloria“ (früher „Unicum“) wegen Sicherheitsmängeln geschlossen werden solle. Ferner hieß es, die Universität, der das Gebäude gehört, habe Raumbedarf angemeldet.

Im Februar 2012 schließlich kam die Entwarnung. Die vom Staatlichen Baumanagement und der Feuerwehr monierten Sicherheits- und Baumängel wurden vom Betreiber behoben. Raumbedarf seitens der Universität wurde aktuell nicht geltend

gemacht. Das Studentenwerk als Träger der Räumlichkeiten, das neben dem „Glanz & Gloria“ mit dem „Unikeller“ eine zweite Kulturkneipe mit etwas anderer Ausrichtung unterhält, konnte somit den Pachtvertrag mit den Gastronomen von der Agentur „Zukunftsmusik“, die im „Glanz & Gloria“ Musikpartys, kleine Konzerte und Lesungen veranstaltet, bis zum 31. Dezember 2013 verlängern.

Ausstellungsreigen: Zeitkritik und Fantasiegebilde in Öl

In der Ausstellungssaison 2011/12 der Galerie im Mensafoyer reichte das Spektrum von zeitkritischer Plakatkunst bis zu farbenprächtigen Städtebildern und abstrahierten Landschaften in Öl. Die Teilnehmer am Wettbewerb „Studium Digitale – Chancen und Risiken“ betonten in ihren grafischen Arbeiten die problematischen Seiten der Digitalisierung von Studium und Gesellschaft. Die politischen Plakate entstanden anlässlich einer Ausschreibung des Deutschen Studentenwerks, das zu jedem Wintersemester einen Plakatwettbewerb für Studierende des Designbereichs veranstaltet.

Gefördert wird der Nachwuchswettbewerb durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Ein weiterer Kooperationspartner ist das Berliner Museum für Kommunikation. Als Medienpartner beteiligt sich der Deutschlandfunk. Die Gewinner wurden aus 472 eingereichten Entwürfen ermittelt, die prämierten Werke gingen anschließend auf Ausstellungstournee und waren im Sommer 2011 auch in Osnabrück zu sehen.



Die Osnabrücker Studierende Ronja Patzer hat sich ihrerseits bereits mit kritischer Plakatkunst befasst und beispielsweise an der 5. Plakatbiennale der Kunst- und Designschulen mit einer Arbeit zum Thema „Unser Meer“ teilgenommen. Für ihre Ausstellung in der Galerie im Mensafoyer wählte sie hingegen Ölgemälde aus ihrem Zyklus „Fiktive Landschaften“. Der Clou: Die in wolki-

ger Farbgebung umgesetzten Ansichten haben keine konkreten Vorbilder, sondern entstammen vollständig der Fantasie der Künstlerin.

Im Januar 2012 gab es eine Ausnahme von der Regel, wonach die Galerie im Mensafoyer Studierenden des Fachbereichs Kunst vorbehalten ist. Zwar ist auch Fakhara

*Künstlerische Visionen:
Die Osnabrücker Studentin
Ronja Patzer vor einer
imaginären Landschaft*



Latif eine Osnabrücker Studierende, sie hat jedoch das Fach Öffentliche Verwaltung an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule belegt. Die in Ostfriesland aufgewachsene gebürtige Pakistani blickt bereits auf mehrere Ausstellungen zurück. In ihrer Freizeit befasst sie sich intensiv mit Fotografie und Malerei. Gegenstand ihrer surreal-expressiven Gemälde sind unter anderem die eigenen Erfahrungen mit einer schweren chronischen Erkrankung.

Der Maler Henning Bekermann bestritt die letzte Ausstellung des Sommersemesters 2012. Bekermann verfolgt ein Konzept der Collage – aber er collagiert im Kopf. Er sammelt architektonische Eindrücke und nimmt die Gestalt der Gebäude dann als Basis für abstrakte Farbflächen, die er hernach mit Ölkreide einerseits konturiert, andererseits mit Details auffüllt. So entstehen großformatige Bildnisse, die durch ihre kräftige Farbgebung auf Anhieb eine starke Wirkung entfalten und spätestens beim ‚zweiten Hinsehen‘ dazu einladen, das Auge wandern zu lassen und ihm mancherlei Entdeckungen beschern.

Kunstprojekt: Mit anderen Augen sehen

Ein Jahr lang waren Studierende der Fremdsprachenhochschule Tianjin sowie der Sichuan International Studies University in Chongqing zu Gast an der Osnabrücker Universität, um ihre Deutsch-Kenntnisse zu verfeinern. Als Gastgeber fungierte das Sprachenzentrum der Universität Osnabrück. Das seit 2008/09 bestehende Programm „ist so konzipiert, dass die Studierenden nicht nur die Gelegenheit bekommen, ihre Deutschkompetenzen zu entwickeln, sondern auch über die Unterschiede zwischen der deutschen und chinesischen Bildungskultur zu reflektieren“, so dessen Leiterin Dr. Debbie Coetzee-Lachmann.



Diese Reflektionen waren Thema einer Ausstellung, die ab Juni 2012 im Foyer der Mensa Schlossgarten gezeigt wurde. Seit dem Wintersemester 2011/12 war im Unterrichtsprogramm am Ausstellungskonzept gearbeitet worden. Schon während der Vorbereitungen traten zwischen chinesischen Studierenden und deutschen Dozentinnen unterschiedliche Auffassungen über die Sujets zutage, „so dass der Austauschprozess im Grunde ein ‚Lehrstück‘ in interkultureller Kommunikation war, von dem beide Seiten in hohem Maße profitiert haben. Dies spiegelt sich auch noch in der Ausstellung selbst wider“, so Dr. Christiane Beinke vom Sprachenzentrum.

Eine wertvolle Erfahrung auch für die Betrachter – der fremde Blick auf die eigene Umgebung verändert häufig die eigene Sichtweise in positivem Sinne, trägt zum Verständnis auswärtiger Gäste bei und eröffnet somit im besten Fall neue Horizonte.

Medaillen: Dank für langjährige Unterstützung



2011 gingen erstmals zwei Ehrenmedaillen des Deutschen Studentenwerks nach Osnabrück. Auf Vorschlag der Geschäftsführerin des Osnabrücker Studentenwerks, Birgit Bornemann, wurden Franz-Josef Hillebrandt und Heiko Schlatermund für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien und für ihren weit darüber hinausgehenden stetigen Einsatz für die Belange der Studierenden geehrt. Durch ihr mehr als zwanzigjähriges Engagement haben beide Preisträger ausgeprägten Bürgersinn insbesondere auf dem Gebiet der Förderung und der Unterstützung des akademischen Nachwuchses bewiesen. Die Auszeichnungen wurden in feierlichem Rahmen am 24. November 2011 in den Räumen des Osnabrücker Studentenwerks durch das DSW-Vorstandsmitglied Heinz-Ludwig Mohrmann überreicht.

Franz-Josef Hillebrandt stieß 1991 als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Osnabrück zum Verwaltungsrat des Studentenwerks. Seither war er als Vorsitzender des Vorstands, später Vorsitzender des Verwaltungsausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates tätig. Wie Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann in ihrer Laudatio hervorhob, steht Hillebrandt dem Studentenwerk allgemein und ihr persönlich allzeit als Ratgeber zur Verfügung und ist ein wichtiger Ansprechpartner in Fragen, die etwa die Finanzen, Vertragsabschlüsse und Immobilienbewertungen betreffen. Zusätzlich lieferte Herr Hillebrandt wesentliche Impulse für die Fort- und Weiterentwicklungen der Service-Angebote des Studentenwerks.

Wie Hillebrandt, gehört auch Heiko Schlatermund, Geschäftsführer der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“, dem Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ im Verwaltungsrat an. Ferner ist Schlatermund Funktionsträger der Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaft und hat in dieser Eigenschaft zahlreiche Kongresse, Tagungen und Workshops organisiert. Herr Schlatermund ist dem Studentenwerk und der Studierendenschaft allgemein über zahlreiche Projekte verbunden und widmet sich in außergewöhnlichem Maße den Belangen und Interessen der Studierenden, die in ihm einen engagierten Fürsprecher haben.

Beide Preisträger erfüllen vorbildlich die Kriterien, nach denen die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks vergeben wird. Geehrt werden Persönlichkeiten, die, wie Heinz-Ludwig Mohrmann in seiner Würdigung zusammenfasste, „sich in herausragender Weise um die Ziele der Studentenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht“ haben. An die Geehrten gerichtet bedankte sich Mohrmann mit den Worten: „Wohl dem Studentenwerk, das solche Berater hat.“

Auszeichnung:
DSW-Vorstandsmitglied
Heinz-Ludwig Mohrmann (rechts)
würdigte Franz-Josef Hillebrandt
(zweiter von rechts) und
Heiko Schlatermund (links) für ihr
ehrenamtliches Engagement



Studieren mit Kind



Partnerschaft: Unterstützung für junge Familien

Elternschaft und Gründung einer Familie sollten einem Studium nicht im Wege stehen. Tatsache aber ist: Junge Eltern studieren unter erschwerten Bedingungen. Die zeitliche und finanzielle Beanspruchung ist hoch, die besonderen Herausforderungen können die Herausbildung von Ängsten und Zweifeln bewirken, die seelisch belasten und an der erfolgreichen Durchführung des Studiums hindern. Darum steht das Studentenwerk Osnabrück studierenden Eltern als verlässlicher Begleiter zur Seite, mit Serviceangeboten, die sämtliche Lebenslagen einschließen.



Gastronomie: Kinder willkommen

In den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks ist für das Wohlbefinden auch der kleinen Gäste gesorgt. In den Mensen erhalten sie einen farbenfrohen Kinderteller. Sind Vater oder Mutter an den Osnabrücker Hochschulen eingeschrieben, bleiben die Mahlzeiten der Kleinen kostenfrei. Die Eltern können sich dabei auf hohe Produktqualität verlassen. Die Mensen bieten ein reichhaltiges und schmackhaftes Angebot von zumeist regionalen Lebensmitteln aus ökologischem Anbau.



Kindgerechte Hochstühle stehen in ausreichender Zahl bereit, sodass Eltern und Kinder gemeinsam am selben Tisch tafeln. Vor oder nach dem Essen besteht Gelegenheit zum Besuch einer der abwechslungsreichen Spielecken. Wickelräume und Stillmöglichkeiten sind selbstverständlich.

Besonders markant ist die baby.lounge in der Mensa Schlossgarten, die wegen ihrer organischen Form von Studierenden den Spitznamen „Stillschnecke“ bekam. Direkt neben dem Spielbereich gelegen, bietet die baby.lounge einen harmonisch gestalteten Rückzugsort, an dem sich stillende Mütter ungestört ihren Kindern widmen können.

Wohnbereiche: Spielräume und Gemeinsinn

Auch bei der Wohnungssuche bleiben junge Eltern nicht allein. Die Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks verfügt über familienfreundliche Unterkünfte mit passender Zimmereinteilung. Für eine kinderfreundliche Infrastruktur ist gesorgt. Grünflächen und Spielplätze bieten Raum zum Toben und für die gemeinsame Beschäftigung.

Gemeinsamkeit ist zugleich ein wichtiges Stichwort für die Eltern, die in den Wohnanlagen leicht Bekanntschaft mit anderen jungen Familien schließen. Eine Hilfe auch bei der Bewältigung der Studienanforderungen, indem man beispielsweise wechselseitig die Kinderbetreuung übernimmt, Erfahrungen tauscht oder sich auf andere Weise unterstützt.



Begegnungsstätte: das Eltern-Kind-Café

Mit der zum Wintersemester 2010/11 eingerichteten Sozialberatung verfügt das Studentenwerk Osnabrück fortan über eine zentrale Stelle, in der die Initiativen und Beratungsfunktionen rund um das Thema „Studieren mit Kind“ zusammengeführt wurden. Die Sozialberaterin Kristin Delfs betreut die einschlägigen Web-Seiten unter www.mit-kind-studieren.de und www.studentenwerk-osnabrueck.de, auf denen studierende Eltern erste Informationen erhalten und sich einen Überblick über Serviceangebote verschaffen können. Beide Web-Portale werden in Zusammenarbeit mit den Osnabrücker Hochschulen und der Stadt Osnabrück betrieben.



Ferner ist Frau Delfs in die Organisation des Eltern-Kind-Cafés eingebunden. Bei den monatlichen Treffen in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte gibt es vielfältige Spiel- und Lernmöglichkeiten für die Kinder. Unterdessen finden die jungen Eltern die Muße, sich untereinander auszutauschen, Erfahrungen weiterzugeben, zwanglos zu plaudern. Die unmittelbare organisatorische Umsetzung liegt in den Händen einer engagierten studentischen Gruppe. Das Studentenwerk leistet gemeinsam mit den Partnern Universität und Hochschule organisatorische und finanzielle Unterstützung.

Kostenbewältigung: die Studienfinanzierung

Für alle Studierenden steht die Frage nach der Finanzierbarkeit ihres Studiums im Zentrum der Überlegungen. Junge Eltern sehen sich in dieser Hinsicht besonders herausgefordert, denn zu den Kosten des Studiums und der Lebenshaltung addiert sich der Unterhalt für den Nachwuchs bei gleichzeitiger Verringerung des Zeitbudgets.

Die Beratungsstellen des Studentenwerks sorgen dafür, dass die Betroffenen mit ihren Sorgen nicht allein bleiben. Die Abteilung Studienfinanzierung informiert in persönlichen Gesprächen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation. Beispielsweise werden Schwangerschaft und Erziehungszeiten bei der Berechnung der Förderung nach BAföG berücksichtigt. Ferner können studierende Eltern unter Umständen einen Betreuungszuschlag in Anspruch nehmen.



Umfassende Informationen erhalten studierende Eltern zudem in der Sozialberatung unter dem Dach der psb. Elterngeld, ALG II, Sozial- oder Wohngeld werden dort ebenso angesprochen wie Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und vielerlei Fragen der Studienorganisation.



Rollentausch: Eltern-Workshop bei den „kleinen Strolchen“

Ausnahmsweise wurde die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ an der Sedanstraße von ‚großen Strolchen‘ bevölkert. Wo sonst ein- bis sechsjährige Kinder in Projekten oder freiem Spiel ihre gestalterischen Möglichkeiten entfalten, beschäftigten sich zur Abwechslung deren Eltern mit dem Bau von Brücken aus Papier. Der Übung lag der Gedanke der Materialerfahrung zugrunde, die bewusste Wahrnehmung von Faktoren wie Oberfläche, Weißheitsgrad, Biegsamkeit und Stabilität. Die Eltern waren mit viel Spaß bei der Sache, als es daran ging, mit den Materialien zu experimentieren und schließlich kleine Bauwerke entstehen zu lassen.



Die Idee zu diesem ungewöhnlichen Elternabend hatte Kita-Leiterin Kerstin Falkenstein. Über den Rollentausch sollten die Eltern die Philosophie der Reggio-Pädagogik kennen lernen, die den Kindern Stärke und die nötigen Anlagen zubilligt, um die Welt mit all ihren Gestaltungsmöglichkeiten zu begreifen.

„Die kleinen Strolche“ ist in Räumen des Studentenwerks untergebracht, wird vom Verein „UNI-KITA e.V.“ getragen und von der Stadt Osnabrück gefördert.



*Klein, aber oho:
Das Vergrößerungsglas
eröffnet neue Perspektiven*

Forscherdrang: Projektarbeit in der „Kindervilla“

Die Lupe darf bei der Arbeit nicht fehlen, denn Insekten sind noch kleiner als man selbst. In der „Kindervilla“ standen in diesem Jahr die kleinen Krabbler im Mittelpunkt der Projektarbeit. Da war erst einmal zu klären, welche der Tierchen überhaupt der großen Familie der Insekten angehören. Weitere Fragen wurden gesammelt, Bücher studiert, und dann kam mit Claudia Bremer vom Spielmodul noch eine Expertin, die alles wusste, was die Kinder noch nicht selbst herausgefunden hatten. Natürlich wurden auch lebende Insekten mit aller gebotenen Vorsicht beobachtet. Drei kleine Stabheuschrecken sind neue Mitbewohner der „Kindervilla“, und die jungen Forscher züchten Kohlweißlinge, um zu sehen, wie sie sich in Schmetterlinge verwandeln. Bei einem Ausflug zum Botanischen Garten ergab sich Gelegenheit, Falter und andere Insekten in freier Wildbahn zu beobachten.

Im Krippenbereich stand unterdessen das Thema „Groß und Klein“ auf dem Studienplan. Mittels einer gemeinsam gebastelten Messlatte können die Sprösslinge inzwischen ihre eigene Körpergröße dokumentieren, vergleichen und somit in Zahlen ausdrücken, was zur kindlichen Erfahrung gehört: Man wird größer und größer ...

Die für Kinder im Alter zwischen drei Monaten und sechs Jahren geeignete „Kindervilla“ ist in einem kindgerecht umgebauten Gebäude des Studentenwerks untergebracht und wird vom Elternverein Kindervilla e. V. getragen. Bei den Bewerbungen werden Kinder von Hochschulangehörigen, insbesondere studentischen Eltern, bevorzugt.

In Bewegung: „CampusKita“ bereitet sich auf die Eröffnung vor

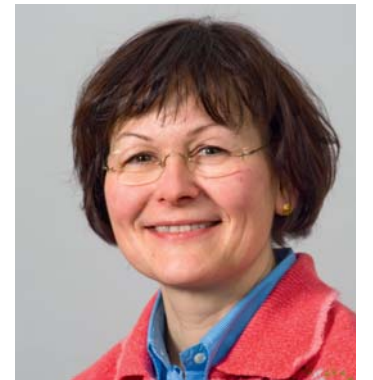
Der Name ist gefunden: Aus dem Projekt „Kita an der Jahnstraße“ wurde die „CampusKita“. Die Taufe der neuen Einrichtung markierte den Übergang von der Planungs- und Aufbau- zur Praxisphase. Im Vorjahr erfolgten Spatenstich und Grundsteinlegung, für den September 2012 ist die offizielle Einweihungsfeier geplant.

Im März 2012 nahm Christiane Harig ihre Tätigkeit als Leiterin der „CampusKita“ auf. Im Mai war das Team der insgesamt 16 pädagogischen Mitarbeiterinnen bereits nahezu komplett. Die Aufnahme des Betriebes ist zum 2. Juli geplant. Die pädagogischen Schwerpunkte wurden festgelegt, Abläufe geplant, Elterngespräche geführt. Zudem absolvierten die Mitarbeiterinnen Fortbildungen zu Themenbereichen wie Handwerken mit Kindern, naturwissenschaftliche Bildung, Mathematik und Musik.

Der konzeptionelle Schwerpunkt der „CampusKita“ liegt im Bereich Bewegung und Musik. Über einen Kooperationsvertrag mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) fließen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Arbeit mit den Kindern ein. Das nifbe ist im Fachbeirat der Kindertagesstätte personell vertreten und hat Räumlichkeiten im selben Gebäudekomplex bezogen, so dass eine enge Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Unter Standortgesichtspunkten profitiert die Ganztags-Kita von der unmittelbaren Nähe zu den Sportanlagen der Universität Osnabrück an der Jahnstraße.

Die „CampusKita“ verfügt über 16 Pädagoginnen, eine Verwaltungskraft und eine Köchin, die täglich Mahlzeiten aus frischen Zutaten zubereitet. Die Einrichtung kann 80 Kinder aufnehmen und soll nicht nur für Eltern aus dem Hochschulbereich offen sein. „Wir wollen bewusst Kinder mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen in der Kita zusammenbringen, damit sie mit- und voneinander lernen können“, erläutert die Geschäftsführerin Birgit Bornemann.



*Vorbereitungen für
die neue CampusKita:
Handwerkskurse und Fortbildungen*



Psychosoziale Beratung



Ansprechpartner: Die psb leistet Beistand in schwierigen Phasen

Der Schritt ins Erwachsenenendasein, der Wandel der Lebensumstände, Konflikte mit Eltern und Lebenspartnern sind wiederkehrende Themen in den Sprechstunden der Studierendenberatungsstellen. Die Lebensphase, in die der Studienbeginn fällt, ist reich an Konflikten und bestimmend für den weiteren Lebensweg. In manchen Situationen ist Hilfe von außen notwendig.

Mit der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) verfügt das Studentenwerk Osnabrück über eine niedrigschwellige Anlaufstelle. Die Nachfrage nach Beratung hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Ein Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Jahr 2009 ist unverkennbar. Die Studierenden sehen sich erhöhtem Druck ausgesetzt, fühlen sich eingeengt und über die Maßen beansprucht, ein Effekt, der im Einzelfall noch durch finanzielle Belastungen erhöht wird.

Die Berater der psb registrieren eine geringere Schwellenangst bei den heutigen Studierenden, wenn es darum geht, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zögern und auch Scham finden sich aber noch immer. Die psb wirkt dem durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung entgegen. Nicht zuletzt die Kursangebote, die Hilfestellung zur erfolgreichen Bewältigung der Studienherausforderungen leisten, fördern den Bekanntheitsgrad der psb und lenken Aufmerksamkeit auch auf die Möglichkeit zur individuellen Beratung bei psychischen und auch sozialen Problemlagen.

Die psb leistet somit einen bedeutenden Beitrag zu den Zielen des Studentenwerks, die in dem Motto „...damit Studieren gelingt“ zusammengefasst sind.



Hilfsbereit:
Das Team der Psychosozialen
Beratungsstelle (psb)

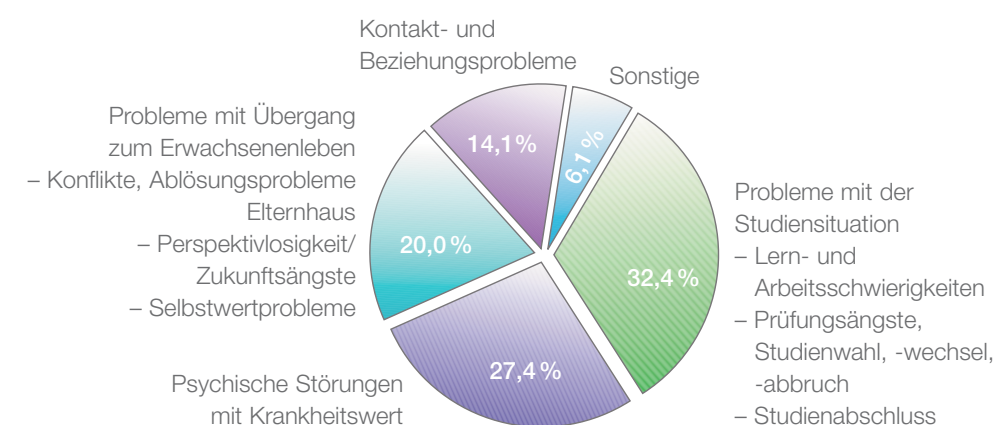
Jahresbilanz: Weiterhin hohe Anmeldezahlen

In 2009 war im Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge in Osnabrück ein signifikanter Anstieg der Beratungsnachfrage verzeichnet worden. Im Berichtsjahr 2010 registrierte die psb eine weitgehend stabile Nachfrage auf dem hohen Vorjahresniveau sowie Übereinstimmungen mit den Problemfeldern. Dies zeichnete auch das Jahr 2011 aus: 538 Studierende fragten das Beratungsangebot der psb in Osnabrück nach. In Vechta nahmen 72 Studierende Einzel- oder Paarberatung in Anspruch, zusätzlich 33 Studierende die Kursangebote. In der neu gegründeten Sozialberatung fragten nochmals 152 Studierende nach Beratung. Insgesamt nahmen 795 Studierende die Beratungsangebote der psb in Anspruch.

Es wurden 1817 Beratungsgespräche im Rahmen der psychologischen Beratung Osnabrück durchgeführt, weitere 342 in Vechta und es gab 241 Beratungskontakte in der Sozialberatung. Das sind 2400 durchgeführte Beratungen mit Studierenden. Hinzu kommen durchgeführte Kursstunden und Informationsveranstaltungen.

Die Wartezeiten bis zum Erstgespräch konnten erfreulicherweise kurz gehalten werden. 67,1 Prozent der Nachfragenden erhielten einen Termin binnen ein bis zwei Wochen, 25,7 Prozent mussten sich bis zu drei Wochen gedulden. Nur drei Studierende warteten vier Wochen oder mehr. Ein optimales Stundenmanagement sorgt dafür, dass abgesagte Termine umgehend an andere Studierende weitergegeben werden. Die Resonanz der Nutzer ist überwiegend positiv, wenngleich teilweise ein zu großer Abstand zwischen den einzelnen Gesprächsterminen beklagt wurde. Im Sinne eines erfolgreichen Abschlusses ist anzustreben, die Beratungen kontinuierlich und in angemessenem Turnus durchzuführen, was im Gros auch erreicht wurde. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Länge der Beratungssequenzen in etwa gleich.

Die größte Nachfrage verzeichnete die psychologische Beratung in Osnabrück in den Monaten Januar (48), Mai (53), Oktober (51) und November (52).



Problemfelder:

Auch im sozialen Bereich besteht Beratungsbedarf

Klamme Finanzen stellen für jedermann ein Problem dar, Studierende aber trifft es besonders, denn mangelnde Geldmittel können den Erfolg der akademischen Ausbildung gefährden. An diesem Beispiel zeigt sich, dass soziale und psychologische Beratungen im Hochschulbereich idealerweise ineinander greifen. Deshalb wurde der psb zum Wintersemester 2010/11 eine Sozialberatung für Studierende angegliedert. Diese Konstellation ermöglicht es, das Fachwissen und die bestehenden Kontakte der psb integrativ zu nutzen. Diese Vernetzung wurde konsequent ausgeweitet. Die Ratsuchenden ziehen seither erhöhten Nutzen daraus, dass die beiden Beratungsstellen Informationen bündeln und ihren Klienten die zuständigen Ansprechpartner nennen und ihnen somit unnötige Umwege ersparen können.



Die Sozialberatung verfügt über eine halbe Stelle, die mit der Diplompädagogin und Psychosozialen Beraterin Kristin Delfs besetzt wurde. Im Berichtsjahr 2011 wurde die neue Einrichtung von 152 Personen genutzt. Insgesamt gab es 241 Beratungskontakte, vorwiegend in persönlicher Form (107), teils telefonisch (84) oder per E-Mail (50). Mehrheitlich wurden die Ratsuchenden infolge der Öffentlichkeitsarbeit auf die Sozialberatung aufmerksam. Andere kamen durch hochschulinterne Vermittlung oder aufgrund persönlicher Empfehlungen.

Die angesprochenen Problemlagen betreffen insbesondere die Studienfinanzierung und innerhalb dieses

Themengebietes speziell die Sozialleistungen. Viele Ratsuchende wünschen eine unabhängige Beratung ohne Beteiligung der jeweiligen Leistungsträger. Besonderer Beratungsbedarf besteht bei Studierenden mit chronischer Erkrankung, aber auch bei jungen Familien.

Auf Basis der Erfahrungen in den ersten Beratungsmonaten wurden Konzepte für Informationsveranstaltungen erarbeitet, die finanziellen und sozialen Problemen vorbeugen können. Die Themenfelder umfassen studentische Erwerbsarbeit, Planung der Studienfinanzierung, Versicherungen, Behördengänge, etwaige Vergünstigungen, GEZ und vieles mehr.

Begrüßungsveranstaltungen diverser Fachschaften, Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger und selbstinitiierte Veranstaltungen gaben Gelegenheit, in kompakter Form zu informieren, Fragen der Anwesenden zu beantworten und die Beratungsstellen des Studentenwerks vorzustellen.

psb Vechta:

Persönliche Gespräche und präventive Maßnahmen

In der Beratungsstelle am Hochschulstandort Vechta lag nach einem eklatanten Anstieg der Beratungsgespräche im Jahr 2010 deren Zahl in 2011 bei 342 und damit wieder auf dem Durchschnittsniveau der Vorjahre. Weiterhin wurden von Kerstin Horngacher regelmäßig Kurse und Arbeitskreise zu Themen wie Lernmanagement, Prüfungsangst und Vermeidungsverhalten angeboten.

Darüber hinaus ergab sich die Möglichkeit zu Veranstaltungen mit Präventivcharakter. Die Erfahrungen aus sechsjähriger Beratungstätigkeit in Vechta nutzend, konzipierte Frau Horngacher Informationsveranstaltungen für Erstsemester im Bachelor- und im Master-Studiengang. Den Rahmen dafür lieferte das mit Bundesmitteln aus dem „Qualitätspakt Lehre“ geförderte Projekt „InVECTra“ der Universität Vechta zur „Stärkung der Integration und Transmission von Kompetenzentwicklung in Lehre und Studium“.

In sechs Großveranstaltungen, fünf davon für Studienanfänger des Bachelor-Bereichs, wurden zirka 900 Studierende erreicht. Inhalt der je vierstündigen Informationsveranstaltungen waren insbesondere die Unterschiede zwischen schulischem und universitärem Lernen, potenzielle Arbeitsschwierigkeiten und das mit Eintreten ins Studium und ins Berufsleben notwendig werdende Selbstmanagement.

Übereinstimmende Erfahrungen aus dem Beratungsbereich zeigen, dass vielen Studierenden die Organisation von Stundenplan, häuslichem Leben, zusätzlicher Berufstätigkeit und entspannender Freizeit misslingt. Ohne zeitliche Festlegungen für die einzelnen Lebensbereiche entsteht ein Gefühl dauernder (Über-)Beanspruchung mit entsprechenden Ängsten, die die Situation weiter verschlimmern. Durch einfache, aber gezielte Tipps und Hinweise kann solchen Fehlentwicklungen entgegengewirkt und das Entstehen psychischer Leiden vermieden werden. Entsprechend ist die vorbeugende Information ein wichtiger Tätigkeitsbereich des psb.

Ähnlich wie in den Osnabrücker Beratungsstellen wurden auch in Vechta die Kooperation und Koordination mit anderen inner- und außeruniversitären Stellen und Institutionen weiter ausgebaut. Ansprechpartner waren unter anderem das International Office der Hochschule, die AG Studienbeiträge, die Zentrale Studienberatung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ehe- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle wurden von Frau Horngacher und Frau Faris-Lewe, der Leiterin der psb, mit den Angeboten der psb bekannt gemacht; ein intensiver Gedankenaustausch über die künftige Zusammenarbeit schloss sich an.



Personal des Studentenwerks

Gratulation: Unsere Jubilare 2011

5 Jahre

Ursula Bramscher	Hochschulgastronomie
Daniel Kirchner	Hochschulgastronomie

10 Jahre

Zajnap Häring	Hochschulgastronomie
Nadja Pfannenstiel	Hochschulgastronomie
Anja Gausmann	Studentisches Wohnen
Marija Stremel	Hochschulgastronomie
Ursula Lingemann	Hochschulgastronomie
Gabriela Harsdorf	Hochschulgastronomie

15 Jahre

Jutta Thiemeyer	Hochschulgastronomie
Iris Antonewitsch	Hochschulgastronomie
Marija Heidemann	Hochschulgastronomie
Carsten Buck	Bau- und Betriebstechnik
Brigitte Joswig	Hochschulgastronomie
Ulrich Loxtermann	Hochschulgastronomie
Markus Vallo	Hochschulgastronomie

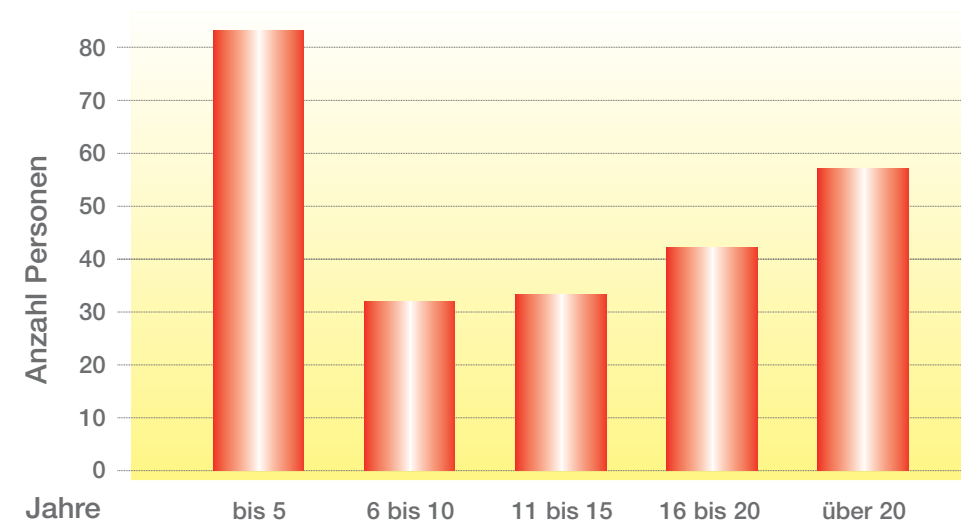
20 Jahre

Reinhold Tegeler	Studentisches Wohnen
Beate Tschieschek	Hochschulgastronomie
Rosa Erlenbusch	Hochschulgastronomie
Elisabeth Marten	Hochschulgastronomie
Sathiyavani Hemakumar	Hochschulgastronomie
Christiane Böhm	Hochschulgastronomie
Jutta Tobergte	Studienfinanzierung
Ralf Placke	Hochschulgastronomie
Heinz Wylezik	Studienfinanzierung
Anne Olesch	Hochschulgastronomie
Rüdiger Hantke	Bau- und Betriebstechnik
Andrea Casas	Hochschulgastronomie
Stefan Behrens	Hochschulgastronomie
Jutta Spannich	Hochschulgastronomie
Anja Paul	Hochschulgastronomie

25 Jahre

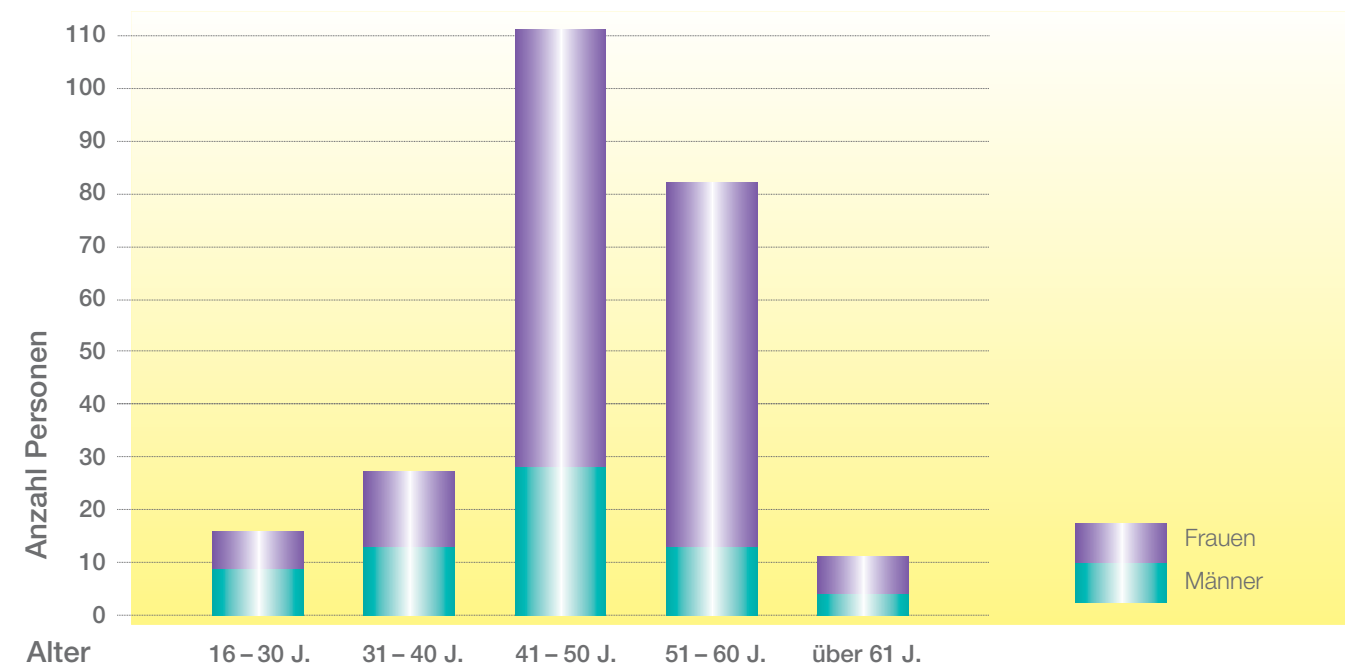
Renate Kluck	Hochschulgastronomie
Willi Rinow	Hochschulgastronomie
Marianne Strothmann	Studienfinanzierung
Kornelia Sieg	Studienfinanzierung

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen

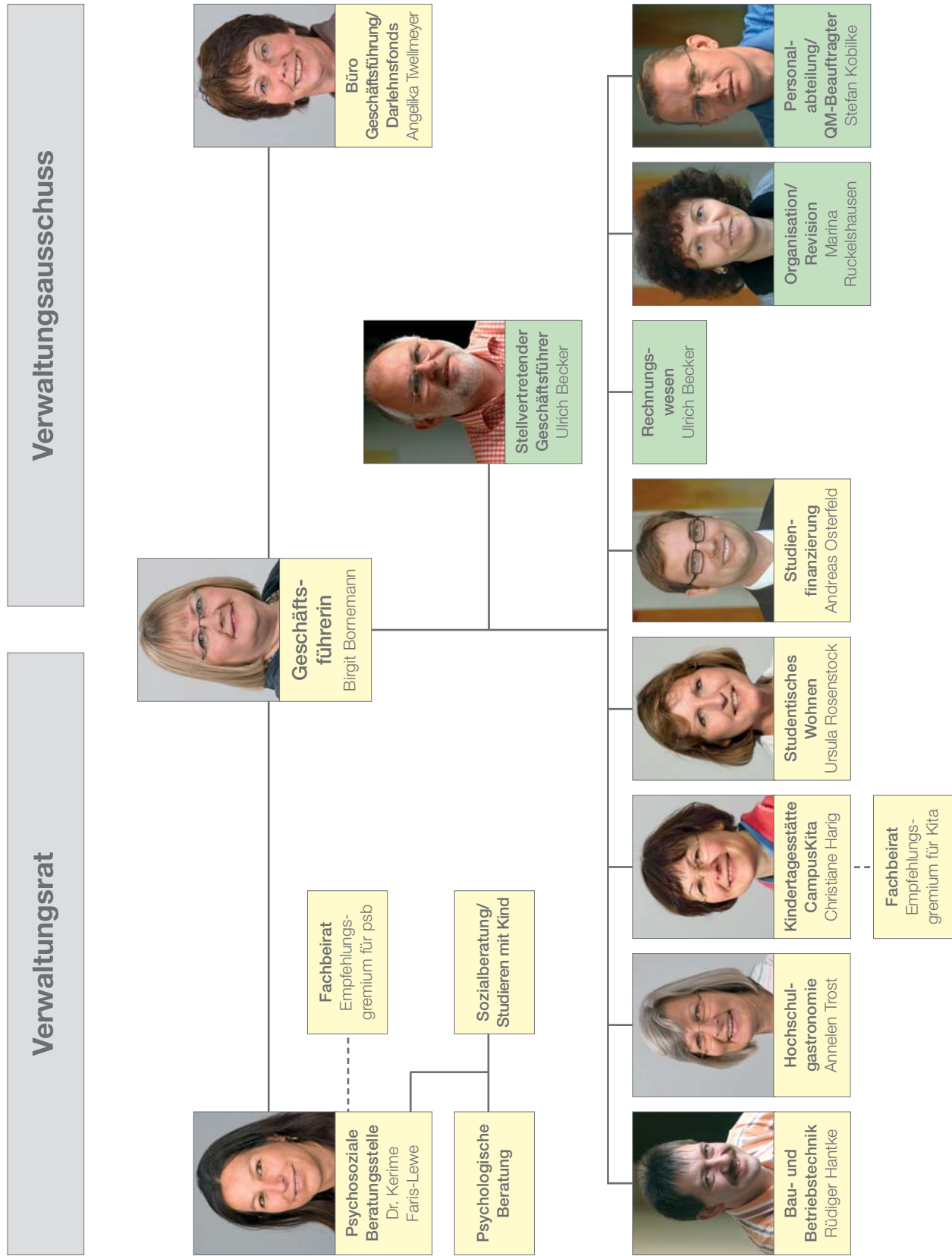


Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 13 Jahren deutlich.

Altersstruktur der Mitarbeiter/innen

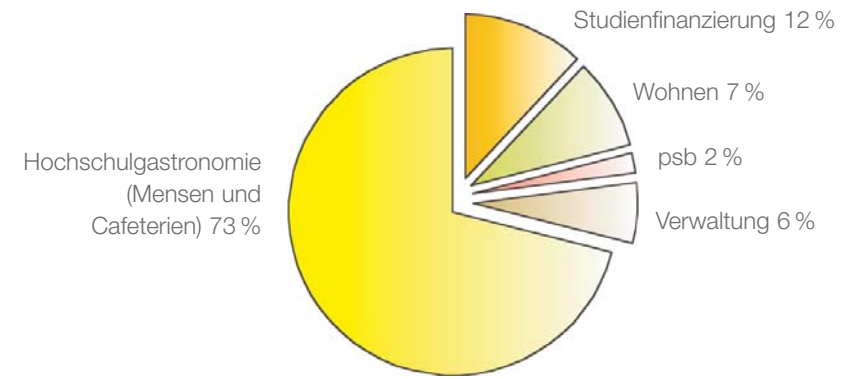


Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 4 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.



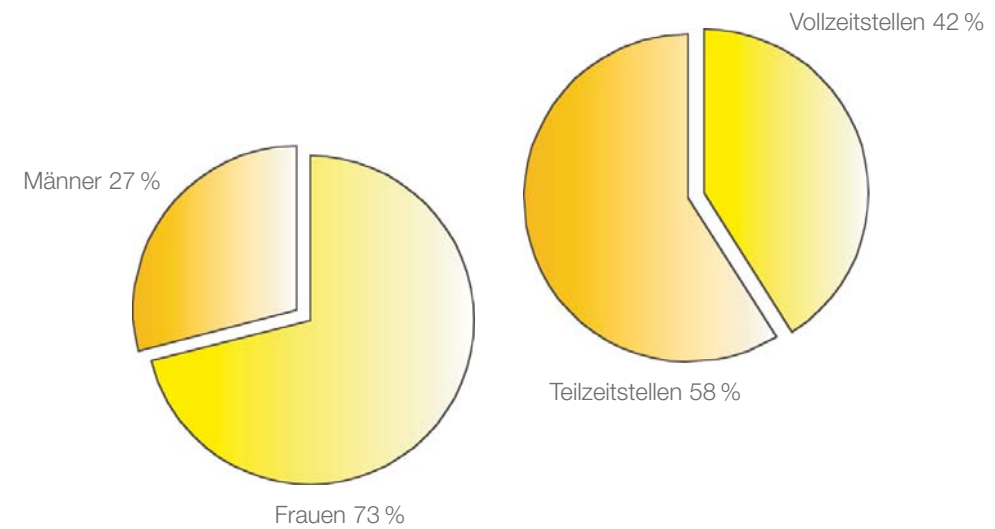
Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2011 insgesamt 247 Beschäftigte. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

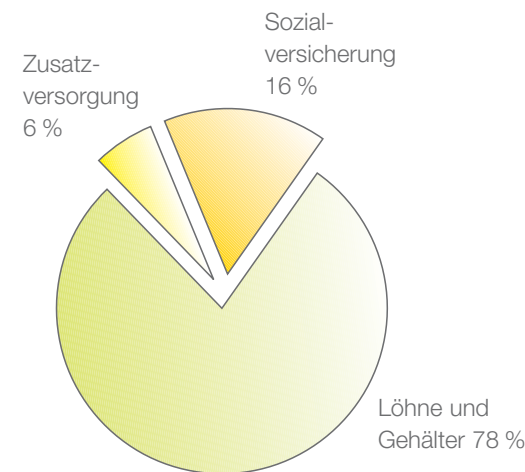
Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen über 72 % Frauen. Von den insgesamt 247 Beschäftigten wurden annähernd 60 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigter mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



Personalkosten

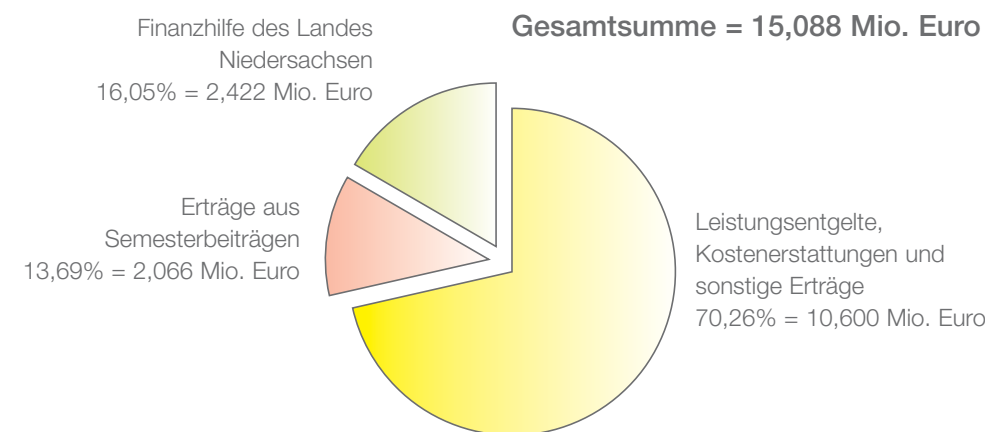
Im Berichtszeitraum (01.01.2011 – 31.12.2011) wendete das Studentenwerk über 6 Mio. Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.



Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2011



Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	2001	2010	2011
Bilanzsumme (Euro)	rd. 23,53 Mio.	rd. 31,56 Mio.	rd. 32,93 Mio.
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 11,57 Mio.	rd. 14,81 Mio.	rd. 15,09 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	234	243	247

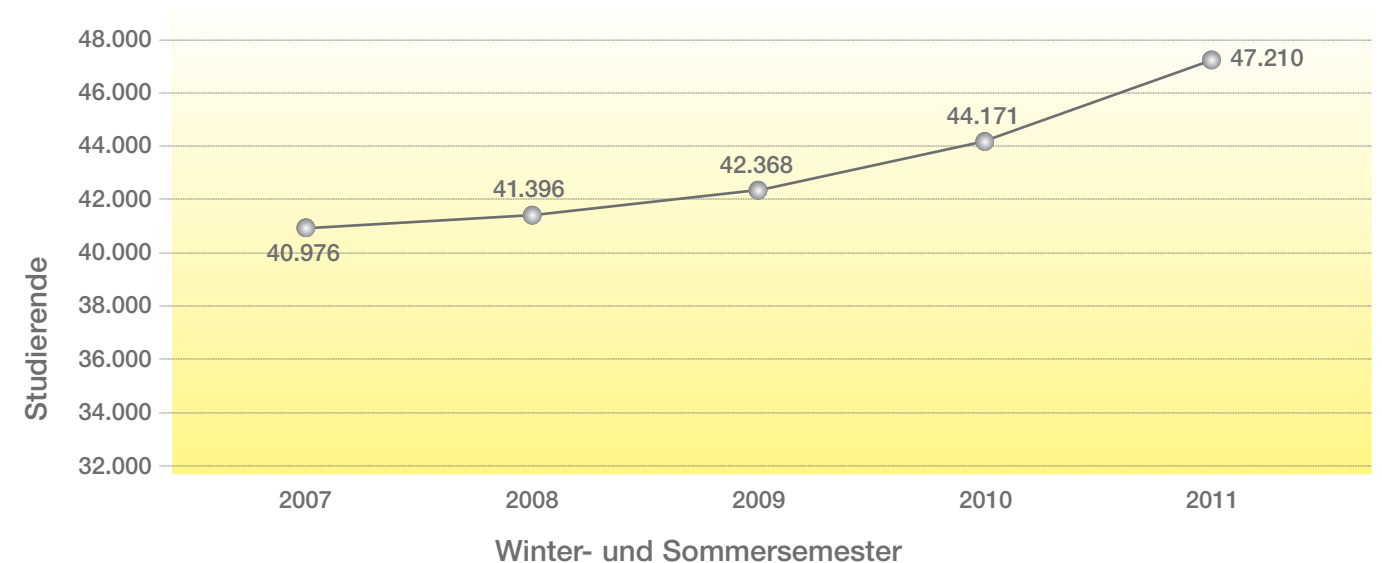
Wirtschaftsbetriebe	2001	2010	2011
Ausgegebene Essen	rd. 1,42 Mio.	rd. 1,44 Mio.	rd. 1,49 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,21 Mio.	rd. 1,37 Mio.	rd. 1,36 Mio.

Finanzielle Förderung	2001	2010	2011
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 18,2 Mio.	rd. 31,0 Mio.	rd. 35,6 Mio.
Gefördertenquote	24,1%	28,4%	27,4%
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 58.200	rd. 62.900	rd. 76.950

Studentisches Wohnen	2001	2010	2011
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.740	1.631	1.678

Kinderbetreuung	2001	2010	2011
Kindertagesstättenplätze	37	77	77

Entwicklung der Zahl der Studierenden




Anzahl der Studierenden






Sommersemester	2008	2009	2010	2011
Universität Osnabrück	9.717	9.277	9.492	9.724
Stiftung Hochschule Osnabrück	6.215	6.719	7.274	7.977
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	583	789	917	1.430
Universität Vechta	3.020	3.032	2.870	2.836
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	198	223	168	160
	19.733	20.040	20.721	22.127


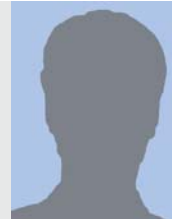
Wintersemester	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Universität Osnabrück	10.115	10.306	10.428	11.021
Stiftung Hochschule Osnabrück	7.146	7.599	8.254	8.930
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	892	1.005	1.444	1.709
Universität Vechta	3.355	3.244	3.140	3.252
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	155	174	184	171
	21.663	22.328	23.450	25.083

Summe im Rechnungsjahr	2008	2009	2010	2011
	41.396	42.368	44.171	47.210

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates		stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates
	<small>Prof. Dr. Claus R. Rollinger Präsident der Universität Osnabrück</small>	<small>Franz-Josef Hillebrandt</small>

Vertreter der Hochschulpräsidien					
	<small>Prof. Dr. Marianne Assenmacher Präsidentin der Universität Vechta</small>	<small>Prof. Dr. Andreas Bertram Präsident der Hochschule Osnabrück</small>	<small>Dr. Wilfried Hötker Vizepräsident der Universität Osnabrück</small>	<small>Dr. Rainer Kleinholz Vizepräsident der Hochschule Osnabrück</small>	<small>Prof. Dr. Claus R. Rollinger Präsident der Universität Osnabrück</small>

studentische Mitglieder					
	<small>Nils Klinkenberg Universität Osnabrück</small>	<small>Heiko Luislampe Hochschule Osnabrück</small>	<small>Daniel Schutt Universität Vechta</small>	<small>Anja Stephan Hochschule Osnabrück</small>	<small>Paul Wiesehöfer Universität Osnabrück</small>

Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung		
	<small>Franz-Josef Hillebrandt</small>	<small>Heiko Schlatermund</small>

Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender
 Prof. Dr. Andreas Bertram, Stellvertreter
 Dr. Wilfried Hötker
 Paul Wiesehöfer
 Anja Stephan

Beschäftigte des Studentenwerks Osnabrück (mit beratender Stimme)		
	<small>Rüdiger Hantke</small>	<small>Carsten Buck</small>

Geschäftsführung

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin
 Ulrich Becker, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2012

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2010 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 26. Februar 2007 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(5) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(10) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt über die Stellvertretung und allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. April eines Jahres. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. Juni im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks.

5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. April. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. Juni im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können schriftlich ihre Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss übertragen; jedes Mitglied kann nur eine Stimme zusätzlich führen. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(3) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(5) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(6) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Übergangsregelungen

Die Amtszeit der zum 01.01.2010 gewählten studentischen Vertretungen endet am 31.12.2010. Die Amtszeit der zum 01.01.2011 zu wählenden studentischen Vertretungen endet am 31.03.2013. Die Amtszeiten der zum 01.01.2008 gewählten Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung enden am 31.03.2012. Die Amtszeiten der weiteren Mitglieder verlängern sich jeweils bis zum 31.03. des der bisherigen Amtszeit folgenden Jahres.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 09.12.2011 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den häufigsten Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10.2008.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2010

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,

4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Men-

sen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Michael Münch**
Studentenwerk Osnabrück
und privat

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Text : **Harald Keller**

Druck: **Druckhaus Bergmann**
Ackerstraße 59
49084 Osnabrück

Sabine Althoff Fahima Amirudin Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Stanislav Banbizin
Tatiana Barkova Iris Barlag Evelin Becker Kerstin Becker Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann
Stefan Behrens Roman Beller Irina Belz Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Sonja Bergstermann
Stefan Biele Claudia Bieneck Barbara Bierkandt Kathrin Biesler Mechthild Bley Monika Block Frauke Blutguth
Doris Boberg Elisabeth Bode Bernd Bögel Christiane Böhm Rudi Böhmer Doris Bolduin Birgit Bornemann
Ursula Bramscher Peter Brandt Tanja Breuning Heinrich Brinkmann Pascal Brinkmann Ulrike Brinkmann
Nelli Brömstrup Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Christa Brügge Heike Buchholz
Thomas Buchholz Sigrid Buchmann Carsten Buck Anna Bukmaier Doris Burbank Margrit Burrey
Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Irene Czapelka Ulrike Danowski Angela de Vries Ulrich Decker
Erika Deibert Kristin Delfs Birgit Deneke Natalia Derksen Juliana Dieckmeyer Monika Dirkling Irina Dirks
Martin Doll Renate Dölling-Hartung To Nu Dong Eva-Maria Drees Thomas Drees Petra Drescher Diego Ebert
Sandra Elsmore Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Kerime Faris-Lewe
Jasper Fehrlage Melanie Felka Astrid Fels Clara Ferreira Uwe Figenser Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs
Anja Gausmann Marion Gausmann Silke Gedrat Michaela Geratz Barbara Getrost-Buten Valerij Glasner
Margit Glässer Ilona Graute Gudrat Guliev Martin Gustenberg Gudrun Gutsche Luise Hackmann-Hallas
Ria Haferkorn Stefan Hagenhoff Rüdiger Hantke Sabine Hantke Christiane Harig Gabriela Harsdorf Berta Hartmann
Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Anja Heims Ilona Heinze Monika Heitkamp Elisabeth Helfenstein
Gisela Helmig Michaela Hennig Irina Herz Melanie Heseding Günter Heß Elisabeth Hesselfeld Michael Hockemeyer
Irene Höcker Catharina Hoffeld Dorothee Hoffmann Susanne Hömske Kerstin Horngacher Dina Katharina Hullmann
Heike Igelmann Wolfgang Jahnke Aminata Jaszczak Annika Johannemann Anita Kallisch Ursula Kazmierski
Sabine Keil Mechtild Kemper Astrid Kerrinnes Marina Kinsvater Daniel Kirchner Falko Klahre Bernadette Klappan
Renate Kluck Benedikt Knappe Petra Knochenwefel Stefan Kobilke Marita Konczalski Elena Kossarewa
Melanie Köster Viktoria Kratz Olesia Kretz Nicole Kreuzmann Annette Kröger-Nordiek Anastasia Kromm
Barbara Külker Heike Laermann Horst Lamping Stefanie Lang Marlies Langemeyer Nicole Langen Peter Langer
Verena Lau Waltraut Leistner Ursula Lingemann Marika List Ulrich Loxtermann Anja Lüttig Jutta Luttmann
Sandro Manocchio Martina Marek Iris Marsch Elisabeth Marten Margot Martinsen Ursula Meier Linda Meisel-Azaroglu
Viktoria Memel Lena Metzdorf Anja Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert
Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer Maria Möller Thomas Müller Claudia Naumann Michael Neumann
Christiane Notthoff Sven Oberhage Anne Olesch Lydia Oskin Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Melanie Osthoff
Britta Ostrowski Karin Ottehenning Ingrid Pabst Anja Paul Sarina Pauls Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov
Bibiana Placke Ralf Placke Anna Ploch Marcel Polifka Monika Pöppinghaus Holger Potthoff Karin Prüllage
Brigitte Przbylski Jutta Püschel Sabine Rätzel Ursula Rehfeldt Maria Nieves Rico Arcos Ingrid Riediger
Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Monika Röhl Margrit Rosengarten Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen
Kornelia Ruddigkeit Jutta Sajovitz-Bommes Gisela Sander Roswitha Sander Frank Scherzberg Jörg Schier
Marina Schirmbeck Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder
Birgit Schröder Birgit-Maria Schreiner Andrea Schrenk Kornelia Schubert Jutta Schulte Markus Schünemann
Doris Schwarz Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Dirk Siemund Kerstin Sievert Gabriele Simon Uwe Sooth
Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Ulrike Sprotte Sabine Stangenberg Vitali Stark Julia Stegemann
Marcus Stillwell Marita Stolzenberg Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Susanne Stroud
Katja Strübbe Anja Tebbe Christiane Teckemeyer Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Marlies Tellkamp Ingrid Teupe
Katrin Thiele Manuela Thiele Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Jutta Tobergte Annelen Trost Beate Tschieschek
Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Sabiha Ülbegi-Ayidin Ilona Unverfehrt Jens Urban Markus Vallo
Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Tanja Voortmann Rosemarie Vor den Tharen
Angelika Wagner Marko Walinski Lilli Weber Matthias Wehri Sabine Werges Katrin Winterlich Christine Witte
Timo Wöstendiek Elke Wrocklage Judith Wurm-Beissel Heinz Wylezik Nicole Zamolo Sigrid Zillmann Ludmilla Zinn
Melanie Zion